



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 22.19.09 «VI. Nachtrag zum Energiegesetz»	Aline Tobler Geschäftsführerin
Termin	Donnerstag, 24. Oktober 2019 08.30 bis 17.00 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Klosterhof 3, Tafelzimmer 200	T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch

St.Gallen, 28. November 2019

Kommissionspräsidentin

Bettina Surber-St.Gallen

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Michael Götte, Gemeindepräsident
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Karl Schweizer-Degersheim, Meisterlandwirt
CVP-GLP	Ernst Dobler-Oberuzwil, Unternehmer
CVP-GLP	Dominik Gemperli-Goldach, Rechtsanwalt
CVP-GLP	Sonja Lüthi-St.Gallen, Stadträtin
CVP-GLP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
SP-GRÜ	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
SP-GRÜ	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin, <i>Kommissionspräsidentin</i>
SP-GRÜ	Guido Wick-Wil, Unternehmensberater
FDP	Andreas Hartmann-Rorschach, Hausarzt
FDP	Walter Locher-St.Gallen, Rechtsanwalt
FDP	Beat Tinner-Wartau, Gemeindepräsident

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Baudepartement
- Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie, Baudepartement
- Marianne Feller, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Umwelt, Baudepartement

Weitere Teilnehmende¹

- Kurt Bisnang, Stv. Leiter Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (für Traktandum 2)

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

Geschäftsführung / Protokoll

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp² zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	4
2.1	Fachreferat	4
2.2	Inhalt gemäss Botschaft	10
3	Allgemeine Diskussion	12
4	Spezialdiskussion	21
4.1	Beratung Botschaft	21
4.2	Beratung Entwurf	31
4.3	Verschiedenes	51

² <https://sitzungen.sg.ch/kr>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

Suber-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
 - Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Baudepartement
 - Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie, Baudepartement
 - Marianne Feller, Juristische Mitarbeiterin, Amt für Umwelt, Baudepartement
 - Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
 - Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
-
- Kurt Bisnang, Stv. Leiter Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Für die heutige Sitzung hat sich Kurt Signer, Generalsekretär unfallbedingt entschuldigt.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession 2019 nahm die Kantonsratspräsidentin folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Götte-Tübach anstatt Gull-Flums
- Dudli-Oberbüren anstatt Hartmann-Walenstadt

Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «VI. Nachtrag zum Energiegesetz» vom 13. August 2019. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Vorschlag zur Änderung von Art. 9bis (Beilage 8)
- MuKE 2014 S. 22 (Beilage 8a)
- Nachtrag der Energieverordnung, Entwurf des Baudepartementes (Beilage 9)
- Präsentation von Kurt Bisang (Beilage 10)
- Mail von Ernst Dobler

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission ein Fachreferat von Kurt Bisang erhalten zum Überblick zum aktuellen Stand auf Bundesebene, Abgrenzung zwischen Bund und Kanton bei der Umsetzung bzgl. Zieldefinition, Auslegeordnung, wie die Umsetzung bei anderen Kantonen erfolgte und welches bei anderen Kantonen die erfolgreichsten Massnahmen sind. Anschliessend wird Regierungsrat Mächler die Einführung in die Vorlage machen. Danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend erfolgt die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung. Herr Bisang wird die Sitzung vor Beginn der allgemeinen Diskussion verlassen. Fragen sind deshalb direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Die Kommissionspräsidentin schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Fachreferat

Kurt Bisang: Ausführungen gemäss PowerPoint-Präsentation.

Fragen:

Schweizer-Degersheim: Es braucht teilweise für die erneuerbaren Energien mehr Strom. Woher kommt der Strom z.B. bei der Wärmepumpe? Wir haben das gleiche Problem, wenn wir die Atomkraftwerke abstellen und keine neuen Kraftwerke bauen. Bundesrätin Doris Leuthard hat gesagt, es brauche mindestens drei Kombigaskraftwerke bei einem Atomausstieg. Davon spricht jetzt niemand mehr.

Kurt Bisang: Über dieses spannende Thema könnten wir Stunden diskutieren und dazu gibt es viele Berechnungen. Im Energiegesetz sind Ziele mit vielen Modellen dahinter aufgeführt, die aussagen, dass der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden muss. Vor allem der Verbrauch von fossilen Brenn- und Triebstoffe müssen bis ins Jahr 2035 pro Kopf um 43 Prozent sinken. Der Stromverbrauch gesamtschweizerisch soll stabilisiert werden. Sie haben Recht, die Wärmepumpen benötigen Strom. Auch die Elektromobile brauchen die Strom. Die Substitution wurde bei den Zielen einberechnet, weil es andere Bereiche gibt, bei denen man Effizienzmassnahmen realisieren kann, z.B. bei der Beleuchtung. Wenn Sie z.B. auf andere Leuchtkörper wie LED umstellen, können Sie mehr als die Hälfte des Stroms, den wir jetzt für die Beleuchtung verbrauchen, einsparen. Wenn Sie eine Elektroheizung durch eine Elektrowärmepumpe ersetzen, sparen Sie massiv Strom ein. Es gibt ein Potenzial weniger Strom zu verbrauchen.

Das andere ist die Stromerzeugung, dazu gibt es verschiedene Rechnungen. Bei den AKW's stellt sich die Frage wie die Laufzeiten verrechnet werden und wie stark die Nutzung von erneuerbarer Stromerzeugung zunehmen wird. Auch dafür bestehen Ziele im Energiegesetz; in der Schweiz soll bis ins Jahr 2035 über 20 Prozent erneuerbar sein, zusätzlich zu Wasserkraft, Photovoltaik und Biomassennutzung. Es kann eine Übergangszeit geben, die abgedeckt werden muss. Da wird man irgendeine «Kröte» wählen zwischen Import und Produktion aus fossilen Brennstoffen in der Schweiz. Das hängt aber auch davon ab, wie lange die AKW's noch weiter laufen werden. Es wird sich um eine Übergangslösung handeln, weil man ab dem Jahr 2050 wieder eine Überproduktion haben wird durch den Zubau von erneuerbaren Energien und das selber abdecken kann. Das Ganze wird dann wieder aufdatiert. Es wird Berichte dazu geben, die dem Bundesrat wieder vorgelegt werden und bei jeder Revision des Energiegesetzes einfließen werden.

Schweizer-Degersheim: Die Berner Kraftwerke verwenden gemäss «Tagesschau» zu 50 Prozent Import-Strom.

Kurt Bisang: Es gab immer einen Stromhandel in der Schweiz und sie hat davon profitiert. Die Schweiz hat immer zu gewissen Zeiten Strom nach Italien exportiert und dafür zu einem anderen Zeitpunkt wieder importiert.

Dobler-Oberuzwil: Ich finde es fast etwas fahrlässig, was Sie hier machen. Ihre Antwort war sehr schwammig. Ich komme aus der Branche; wir bauen bereits seit 20 Jahren Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und bleiben bei 3 Prozent im Kanton St.Gallen. Damit können wir nicht einmal die Leitungsverluste decken. Da muss noch wahnsinnig viel gehen. Man spricht immer von den Pellets, das kann ich nicht beurteilen, da kommen aber andere Belastungen hinzu wie Feinstaub etc. Eine gut eingestellte Wärmepumpe hat vielleicht eine Jahresarbeitszahl von 3,5 bis 4. Wenn wir mit Kohlestrom mit 1'000 g pro kWh die Wärmepumpe antreiben müssen, können wir auch drei Stromkessel weiterbetreiben. Das ist eine Tatsache. Das gleiche Elend gilt bei der Elektromobilität: Wenn wir mit Kohlestrom ein Elektromobil antreiben, dann haben wir die schlechtere CO₂-Bi-

lanz, wie wenn wir mit einem Benzin-Fahrzeug fahren. Beim Elektrofahrzeug haben wir ohne Berücksichtigung der Batterie etc. 50g pro km, das erreichen wir auch mit einem Benzin-Fahrzeug. Uns fehlt die Energie im Grossen.

Zur Energieeffizienz: Wir hatten kürzlich einen Vertreter von Strassenbeleuchtungen bei uns, man hat vieles mit LED gemacht, so erreichen wir eine Sättigungskurve. Mit der Möglichkeit der Steuerung steigen nun aber die Bedürfnisse. Die Strassenbeleuchtungen kann man jetzt beispielsweise während der gesamten Nacht herunterdimmen. Früher wurde sie um 00.30 Uhr ausgeschaltet. Jetzt kommen die Bedürfnisse, dass 10 Prozent Lichteinfall in den Quartieren während der Nacht praktisch wäre. Ich bin bei uns in der Gemeinde dafür verantwortlich, dass jede Fussquerverbindung mit 1 oder 2 Minuten Zeitersparnis beleuchtet werden soll. Bei einer Bank haben wir ein Kunstwerk installiert, das 700 kWh, das ist gleich viel wie eine 2,5-Zimmer-Wohnung. Wir müssten bei unserem Wohlstand ansetzen, alles andere ist gut und recht, aber reicht nicht.

Es ist fahrlässig, wenn wir voll auf erneuerbare Energie setzen wollen, aber die Antriebsenergie zur erneuerbaren Energie nicht sauber ist. Wir müssten dies Schritt für Schritt machen. Sie lösen damit ja keine Szenarien.

Kommissionspräsidentin: Kurt Bisang hat ausgeführt, dass es eine Wohlstandreduktion braucht.

Kurt Bisang: Es ist nicht fahrlässig. Es ist so, dass wir bis ins Jahr 2035 zu wenig Strom haben. Saisonal bedingt kann Ende Februar / Anfang März unter gewissen Szenarien eine Lücke entstehen, je nach Stromproduktion in Frankreich und Deutschland. Es wird darüber diskutiert, dass man Speicher in der Schweiz schafft, die dann zu diesem Zeitpunkt aktiviert werden könnten. Wir müssen uns nicht sorgen, dass wir zu wenig Strom haben. Der Ausbau der erneuerbaren Energien läuft. Der Ausbau von PV-Anlagen übertrifft die Erwartungen. Prognosen und die Preise sind stärker gesunken als vermutet. Deshalb konnte man auch die Subventionen, die es dafür braucht, verifizieren.

Dobler-Oberuzwil: Da bin ich gleicher Meinung: Die PV-Anlagen werden langsam eine Erfolgsgeschichte. Man muss das aber immer in Relation setzen. Wenn wir von Leistung sprechen, sind damit 1'000 Nutzungsstunden gemeint. Wir betrachten jetzt die Schweizer Strombilanz, wir müssen aber Kontinentaleuropa betrachten. Jede kWh, die wir von unserem Wasserstrom selber nutzen, wird ein Kohlekraftwerk in Norddeutschland entlastet. Auf der Strecke nach Leipzig gibt es noch so viele Kraftwerke; zwei Drittel der europäischen Stromerzeugung ist momentan noch Kernkraft und Kohle. Diesbezüglich hat sich noch nicht viel verändert, obwohl schon viel gemacht wurde.

Deutschland hat etwa 10 Prozent erneuerbare Energie mit Wind, der Rest ist Kohle und Kernkraft. Ich bin mit dem ersten Impulsprogramm Ravel (Rationelle Verwendung von Elektrizität) im Jahr 1992 in die Technik gelangte. Die Bundespolitik blendet aus, dass die Stromversorgung nicht gelöst ist. Wir müssen Kontinentaleuropa betrachten und nicht einfach nur die Schweiz. Die Strombilanz ist europäisch und die CO₂-Bilanz sogar weltweit.

Kurt Bisang: In Deutschland wird mit der Diskussion um den Ausstieg aus der Kohle und dem Risiko der CO₂-Emissionen etwas passieren. Das wird eine Dynamik entwickeln.

Dobler-Oberuzwil: Wie wollen sie den Ausstieg machen? Mit Kernenergie? Beachten Sie die Energiedichten bei den PV-Anlagen, welche Flächen zugebaut werden müssen. Zwei Drittel werden im Sommerhalbjahr produziert, dann muss man im Winter früh ins Bett.

Locher-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident des Kantonalen Hauseigentümerverbands offen.

Zu Kurt Bisang: Ihre Aussagen stehen komplett konträr zu derjenigen von Carlo Schmid, Alt-Ständerat und Präsident der Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Ich möchte festhalten, dass diese Aussage nicht so im Protokoll steht. Er spricht von einer Stromlücke und von Import usw. Wir müssen heute keine Diskussion über den Energiebezug führen.

Kurt Bisang: Es stimmt, was sie zur Aussage von Carlo Schmid von ElCom sagen, aber was ich gesagt habe, bleibt vom BFE so stehen.

Tinner-Wartau zu Kurt Bisang: Wann ist das CO₂-Gesetz auf Bundesebene fertig beraten?

Der Strom im Sitzungszimmer ist ausgefallen

Kurt Bisang: Das ist schwer absehbar, es ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2020 behandelt wird. Das Referendum zum CO₂-Gesetz wurde bereits angekündet. Es dürfte zu einer Volksabstimmung kommen, deshalb hat der Nationalrat die bis Ende 2020 befristeten Massnahmen im CO₂-Gesetz verlängert bis Ende 2021. Das Gesetz sollte im Jahr 2021 in Kraft treten.

Regierungsrat Mächler zur Versorgungssicherheit: Diese hat eigentlich nichts mit dem VI. Nachtrag zu tun. In dieser Botschaft geht es um den Gebäudepark. Die Versorgungssicherheit ist selbstverständlich ein Thema mit einer grossen Wichtigkeit. Ich bin Vorstandsmitglied der Energiedirektoren, wir setzen uns stark mit diesem Thema auseinander. Wir haben auch gewisse Bedenken, sehen durchaus eine gewisse Lücke. Wir sind nicht ganz so optimistisch wie das BFE, aber auch nicht ganz so schwarzmalend wie die ElCom. Es ist klar, dass wir die Versorgungssicherheit im Auge behalten müssen. Wenn die Schweiz irgendwann Blackouts haben wird, dann führt das sehr schnell zu extrem hohen Ausfällen und wirtschaftlichen Folgen. Wir werden bereits etwas nervös, wenn die Kaffeemaschine oder der Beamer einmal nicht mehr funktioniert. Stellen Sie sich vor, wir haben einmal über 12 oder 24 Stunden keinen Strom in der Schweiz, dann hätten wir ein grosses Problem. Wir müssen alle daran arbeiten, dass dieses Szenario nicht eintritt. Daran hat niemand ein Interesse.

Die Energiestrategie zeigt diesbezüglich klar, wo es hingehen muss. Ich bin überzeugt, ein grosser Teil liegt in der Effizienz. Da liefert uns die Technik künftig noch viel mehr, als wir vielleicht heute schon annehmen. Wir sehen es nur schon bei den PV-Anlagen, wie sich diese im Preis sowie in der Effizienz entwickelt haben. Es ist super, dass die Technik uns Lösungen bietet. In allen anderen Bereichen, z.B. Beleuchtungen usw. wird sicherlich in den nächsten Jahren viel geschehen.

Wir müssen aber auch den Ausbau der erneuerbaren Energien machen. Hier kommt der vorliegende VI. Nachtrag zum Energiegesetz zum Tragen, indem wir z.B. festlegen, dass künftig jedes neue Haus selber auch zumindest einen Teil des Stromes produzieren soll. Diejenigen, die auf die Versorgungssicherheit als Problem hinweisen, müssen dieser Vorlage zustimmen. Denn damit leisten wir einen gewissen Mindestbeitrag, dass die Häuser zu einem kleinen Teil dazu beitragen, dass wir diese Versorgungssicherheitslücke schliessen können. Marcel Sturzenegger kann darlegen, um wieviel wir glauben die erneuerbaren Produktionen gesteigert werden könnte. Das ist diesbezüglich die richtige Stossrichtung, wenn man Bedenken zur Versorgungssicherheit hat. Es ist klar, dass wir in der Schweiz im Sommer keine Versorgungssicherheitsprobleme haben. Wir wissen, dass sich das mehr oder weniger auf die Monate Februar / März fokussiert, insbesondere, wenn bei unseren Wasserkraftwerken kein Wasser in den Speicher vorhanden ist und alles bereits verbraucht wurde, dann ist meistens noch Schnee vorhanden. Deshalb wird es ganz entscheidend sein, dass wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wirklich weitermachen können.

Mit den PV-Anlagen liegen wir über dem Ziel. Ein grosses Problem haben wir aber bei der Windenergie, weil sehr oft Kritik von der Bevölkerung kommt. Man wollte geeignete Gebiete für Windenergieanlagen in den Richtplan aufnehmen. Zu einzelnen Projekten kommt Kritik auch von Per-

sonen die grundsätzlich für Windenergie sind, aber konkret dann aus irgendwelchen Landschaftsschutzgründen oder wegen der Vögel dagegen sind. Wir kommen in der Schweiz zu wenig voran mit Windenergie.

Ich glaube, dass wir an der Geothermie arbeiten sollten, auch wenn in St.Gallen und in Basel ein Problem auftauchte. Ich bin froh, dass es ein Projekt in Waadt gibt, und hoffentlich klappt es dort besser, dann haben wir zumindest ein Projekt in der Schweiz.

Wir müssen das Thema der Versorgungssicherheit ernsthaft angehen. Es ist eine Herausforderung und wir haben heute noch nicht die ganze Lösung.

Der Bund, insbesondere Bundesrätin Doris Leuthard, hat das immer gesagt, wir brauchen einen Stromverbund mit Europa. Das ist vermutlich der richtige Ansatz. Wir können nicht über 12 Monate autark sein. Die Schweiz hat seit jeher einen Verbund in Europa. Sie hat jahrelang sehr gut an diesem Verbund verdient, er ist weiterhin wichtig. Wir haben aber das Problem, dass alle um uns herum in der EU sind. Im Moment schaffen wir es nicht, ein Abkommen zu treffen, das auch in Zukunft sicherstellt, dass wir diesen Austausch haben können. Darüber spannt das Rahmenabkommen. Wir haben diesbezüglich momentan ein Problem, dass wir allenfalls immer mehr vom europäischen Strom abgehängt werden. Es bestehen gewisse Regulierungen, bei denen die EU sagt, die Schweiz sei nicht mehr gleichwertig usw. Dieses Problem können wir nicht wegdiskutieren und daran müssen wir arbeiten, dass wir als vollwertiges Mitglied wieder im europäischen Strommarkt dabei sein können. Wenn das nicht mehr sichergestellt ist, werden wir definitiv grössere Probleme bekommen.

Ich bitte Sie, kommen Sie zurück zum eigentlichen Thema: Wie machen wir unseren Gebäudepark fit für die Zukunft? Die Zukunft muss effizienter sein und bei der Dekarbonisierung müssen wir weitermachen.

Güntzel-St.Gallen zu Kurt Bisang: Was hatten sie für einen Auftrag für die heutige Sitzung? Sie haben verschiedentlich Stellung bezogen und gesagt, wo man noch weitergehen könnte und was gut ist oder was man mehr machen müsste.

Kommissionspräsidentin: Ich habe Kurt Bisang beauftragt, ein Fachreferat zu der vorliegenden Vorlage zu machen, insbesondere mit dem Schwerpunkt, was genau auf Bundes- und Kantons-ebene läuft. Gibt es z.B. Kantone, die die MuKen 2014 bereits positiv umgesetzt haben oder andere die schon weiter sind. Damit wir sehen können, welche Massnahmen daraus resultierten.

Kurt Bisang: Ich habe versucht, fachlich zu bleiben. Ich nehme Ihre Kritik entgegen.

Lüthi-St.Gallen: Ich fand es eine sehr wertvolle Einführung und Einbettung im nationalen Kontext. Ebenso den Vergleich zu den anderen Kantonen.

Der CO₂-Absenkpfad bei Gebäuden ist noch in der Diskussion im Rahmen des CO₂-Gesetz.

Könnte dieser theoretisch im Nationalrat noch verändert werden?

Kurt Bisang: Ja, theoretisch schon.

Lüthi-St.Gallen: Wir haben nun die Wahlen hinter uns und wissen, wie der neue Nationalrat zusammengesetzt ist. Ich bitte Sie, dies im Hinterkopf zu halten, wenn wir über den Absenkpfad diskutieren.

Zum aktuellen Absenkpfad: Reicht das Modul F der MuKen um diesen zu erreichen? Ich habe es so verstanden, dass es das mindestens braucht. Sie haben vielleicht schon von der Lösung in Basel gehört; grundsätzlich erfolgt der Wärmeersatz erneuerbar, ausser es ist technisch nicht möglich, oder es ist teurer. Wenn also erneuerbare Energie nicht zu Mehrkosten führt und es technisch möglich ist, dann soll es erneuerbar umgesetzt werden. Zu Kurt Bisang: Könnten Sie dazu eine Einschätzung machen?

Kurt Bisang verweist auf die Abbildung auf Folie 16: Mit den MuKEN 2014 kann man davon ausgehen, dass sie für 20 kg Gas und 15 kg Öl ungefähr gleich sind. Wenn man vorschreibt, dass mindestens 10 Prozent der Heizenergie aus erneuerbare Energie gewonnen werden muss, steigt ein grosser Teil der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen ganz auf erneuerbare Energie um. Es kann schon solche geben, die lediglich versuchen 10 Prozent erneuerbar zu erreichen. Wie lange das aufgehen soll, ist schwierig zu beurteilen. Das ist im Moment in Abklärung im BFE, das wird man anschliessend in die Kommission im Nationalrat einbringen. Zum Modell Basel: Ich kenne die Verhältnisse in St.Gallen zu wenig, um beurteilen zu können, ob ein in Basel gut funktionierendes System in St.Gallen anwendbar wäre.

Dobler-Oberuzwil: Zur Erleichterung der Mustervorschriften (Diagramm) auf Folie 16: Handelt es sich um projektierte bzw. gerechnete Werte oder sind diese nachträglich erstellt?

Kurt Bisang: Das sind meines Wissens gerechnete Werte.

Dolber-Oberuzwil: Das Benutzerverhalten kann +/- 50 Prozent abweichen. Wenn wir die Dekarbonisierung angehen wollen, müssen wir die Strombeschaffung anschauen. Das hat auch wieder mit Versorgungssicherheit zu tun. Wenn wir das CO₂ nicht in St.Gallen produzieren, riecht es etwas weniger aus den Kaminen heraus und dafür belastet es die Heizungen.

Wick-Wil: Es tönt so, als hätte man eine Option zur Dekarbonisierung. Ich halte fest: Es besteht keine Option.

Zu den MuKEN 2014: Ich hätte gerne, sofern möglich, eine Einschätzung zu den MuKEN 2019. Diese müssten wir heute eigentlich haben: zwischen MuKEN 2014 und heute herrscht nicht der gleiche Geist, man würde nicht die gleichen Vorschläge ausarbeiten. Ich gehe davon aus im BFE antizipiert man das. Was müsste das für den jetzigen Zeitpunkt heissen, insbesondere mit Blick auf unsere Gesetzgebung? Die vorgesehene kantonale Gesetzgebung macht Abstriche bei den MuKEN 2014, was ich nicht opportun finde. Was sagen BAfU und BFE in diesem Bereich? Sogar die Mitglieder des Ständerates, die weder Freaks, noch innovativ sind, gehen weiter als der Bundesrat und verstehen, dass ein grosses Problem besteht, dann müsste das ja auch auf Kantons- und Gemeindeebene ankommen.

Kurt Bisang: Ich kann leider zu MuKEN 2019 keine Aussage machen. Es handelt sich um Mustervorschriften der Kantone.

Wick-Wil: Im BFE wird sicherlich darüber diskutiert, was heisst dies in Zukunft aufgrund der jetzigen politischen Situation aufgrund des geltenden wissenschaftlichen Stands. In welche Richtung müsste es gehen? Damit wir eine Ahnung erhalten, was dort in etwa gespielt wird.

Kurt Bisang: Ziel muss eine vollständige Dekarbonisierung im Gebäudesektor sein, das heisst erneuerbar Heizen und warmes Wasser produzieren.

Regierungsrat Mächler zu *Wick-Wil*: Mit ihren Fragen sagen sie, dass die MuKEN 2014 veraltet sind. Folie 16 zeigt, dass die MuKEN 2014 nicht einfach total daneben sind, sondern mit diesen MuKEN 2014 werden wir, davon gehen wir heute aus und wird im Detail noch geklärt, die Vorgabe des Ständerates (2023: 20 kg CO₂-Ausstoss) erfüllen. Das ist eine Massnahme, die Ständerat Konrad Graber als gleichwertig ins Gesetz integrieren wollte. Das wird man nun im Nationalrat diskutieren (Geschäft 17.071).

Es wird keine MuKEN 2019 geben. Aber die Energiedirektoren sind der Meinung, dass es in diese Richtung weitergehen muss. Wir sprechen von einer MuKEN 2025, die demnächst angedacht wird. Eine Arbeitsgruppe wird nächstens tagen.

Wick-Wil: zum Absenkpfad: Es glaubt doch kein Mensch, dass sich jemand bei einer Sanierung an 20 kg herantastet mit dem Wissen, dass er in fünf Jahren noch einmal 5 kg tiefer sein muss. Das heisst, seine Investition ist zum grössten Teil überflüssig, weil er noch aufdoppeln oder irgendwelche Massnahmen ergreifen muss. Jeder, der nicht total dumm ist, wird seine Sanierung so umsetzen, dass man ihn nachher bei diesen Absenkpfeilen nicht mehr erwischt.

Regierungsrat Mächler: Der Kanton Luzern hat MuKE 2014 seit einem Jahr eingeführt. Dort zeigt sich, dass das Modul F ganz wesentlich ist. Es führt dazu, dass in Luzern selbst bei Altbauten 80 Prozent des Ersatzes von Heizungen erneuerbar sind und nicht mehr fossil. Man hat eigentlich bei Altbauten das Problem, dass man sich beim Heizungsersatz keine Gedanken macht, sondern weil sie möglichst schnell wieder laufen muss, von fossil zu fossil wechselt. Sie bleiben bei der gleichen Technologie, sie ist zwar effizienter, aber fossil.

Dank Modul F wird das nicht mehr stattfinden, weil man sich Gedanken machen muss, weil es bewilligungspflichtig ist. Das ist ganz entscheidend, das Mindset, das zeigt sich im Kanton Luzern. Plötzlich fragen sie die Eigentümer, warum soll ich nochmals dieselbe Technologie anwenden, wenn die Alternative eigentlich günstiger ist. Das muss den Leuten aufgezeigt werden, da muss mit Informationen gearbeitet werden. Wenn man das machen kann, dann zeigt sich, dass sich diese Leute anschliessend für einen Wechsel entscheiden. Das ist wunderbar, wie das jetzt funktioniert. Zum Glück haben wir die Vorausarbeit des Kantons Luzern. Es läuft genau in die richtige Richtung.

Hartmann-Rorschach: Es geht um einen Grundsatz, den wir nochmals schnell besprechen müssen, auch wenn es mehrmals hiess, dass es nicht direkt zu diesem Gesetz gehört. Eine Ressource kann man nur dann verteilen, wenn man sichergestellt hat, dass man sie erhält bzw. die Beschaffung gewährleistet ist.

Das lässt sich damit vergleichen, wie wenn der Kantonsrat zuerst sagen würden, wir legen sämtliche Ausgaben fest und machen eine genaue Detailregelung und später schauen wir dann, wie das Geld hinein fliesst. Oder wenn ein Wirt, zuerst einmal zu kochen beginnt, das Menü zusammenstellt und irgendwann schaut er dann, ob er alles Nötige irgendwo einkaufen kann. Mir erscheint, das BFE macht das im Moment so.

Wir sind uns einig, dass das Ziel die Erreichung der CO₂-Reduktion ist. Nun machen wir zuerst einmal detaillierte Vorschriften, wie wir das machen und dazu benötigen wir garantiert mehr Strom. Ich glaube, das ist unbestritten. Auf Nachfrage beim BFE, ob die Sicherstellung der Ressource erfolgt, verwahren sie sich dagegen, dass es fahrlässig sei, wie wir vorgehen. Sie zeigen jedoch nicht auf, wie wir diese Ressourcen erhalten.

An das BFE: Wann machen Sie so detaillierte Regelungen, wie Sie jetzt beim Verbrauch machen, dass wir anschliessend die Garantie haben, dass wir den Strom erhalten?

Ich finde es fahrlässig, auf die Lücke hinzuweisen und dass diese dann wohl aus dem Ausland gedeckt werden muss und dieser Bezug dann vielleicht nicht mehr funktioniert.

Kurt Bisang: Das muss man nicht so detailliert regeln, weil der europäische Strommarkt, in dem die Schweiz partizipiert, dies regelt. Es gibt viele Leute, die darin ein Geschäft sehen und Strom produzieren, um diesen verkaufen zu können. Wenn eine Kapazität wegfällt, wird es eine andere geben. Hier können wir ein Stück weit auf den Markt vertrauen.

Hartmann-Rorschach: Beim Verbrauch vertrauen Sie nicht auf den Markt, dort wird reguliert und alles festgelegt. Bei der Beschaffung des Stroms sagen Sie, der Markt wird schon funktionieren. Das Ausland wird bestimmt auch zu wenig Strom haben, die werden das gleiche Problem haben, werden sie dann der Schweiz Strom geben? Das überzeugt mich nicht.

Dudli-Oberbüren zum Thema Speicherung: Das ist sicher auch ein zentrales Thema. Meines Wissens sind Pumpspeicherkraftwerke bei einem Blackout in der Schweiz innert Stunden leer.

Das heisst, wir müssten vielleicht hunderte, wenn nicht tausende von solchen Pumpspeicherkraftwerken haben, um bei einem Blackout, was die Speicherautomatik betrifft, einzuspringen. Läuft hierzu etwas von Seiten Bund, was ich nicht weiss. Sind solche Pumpspeicherkraftwerke in Planung?

Kurt Bisang: Es gibt europäische Länder, die haben einen Kapazitätsmarkt. Diese finden die Frage, genügend Kapazitäten zur Verfügung zu haben so wichtig, dass man einen Markt dafür schafft. So etwas ist in der Schweiz nicht nötig. Es braucht wirklich nur einen Speicher, wenn der Strom knapp werden sollte. Das wird etwa im Jahr 2030 gegen Ende des Winters und Anfang Frühling der Fall sein. Ansonsten haben wir keinen grossen Bedarf an Speicherung. In der Schweiz sind im Moment auch dank des bereits hohen Anteils an Wasserkraft gut aufgestellt.

Locher-St.Gallen zum Import: Planen Sie irgendwelche Vorschriften, dass man sauberen Strom importiert, d.h. Strom der möglichst CO₂ frei produziert wird? Greift man auf den vorhandenen Markt zurück?

Kurt Bisang: Es gab diesbezüglich Vorstösse im Parlament, es gab aber keine Mehrheit. Jedes Nachbarland hat für sich Baustellen und Orte wo sie CO₂ reduzieren können. Die Nachbarländer haben auch eine Klimapolitik.

Wir erhalten einen Auftrag zur Untersuchung der Bedeutung, der Machbarkeit und der Auswirkungen auf die Strompreise, damit Studien gemacht werden können.

Locher-St.Gallen: Es ist nicht nur eine Preis- sondern auch eine Umweltfrage.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich habe immer gerne einen Plan B in der Schublade. Wenn es zu einer Stromlücke kommt, was machen Sie dann? Führt das zu einer Rationierung? Wer bestimmt, wer Strom erhält und wer nicht?

Kurt Bisang: Eine Rationierung gibt es nicht. Es gibt eine Planung bei extremen Krisensituationen. Das fällt mehr in die Domäne des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung, das wäre ein Krisenmanagementszenario. Es gibt kein Szenario, dass es ein permanentes Problem ist, dass man rationieren muss.

Schmid-St.Gallen: Die Stromlücke ist nicht riesengross, da mit den MuKE 2014 auch im Strombereich versucht wird, Einsparungen zu machen, indem man Elektroheizungen auf Null setzt und Boiler zentral auch heruntergefahren werden und dann bleibt ein grosser Teil des Stroms frei für die Einführung der Dekarbonisierung. Wir können nicht alle Boilerheizungen und alle Elektroheizungen weiter laufen lassen und meinen, so könne man Strom sparen.

Pause von 09.50 – 10.00 Uhr

Kurt Bisang verlässt die Sitzung

Götte-Tübach ab 10.00 Uhr anwesend

2.2 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrat Mächler: Ausführungen gemäss PowerPoint-Präsentation (Beilage 11)

Fragen

Schweizer-Degersheim: Wir sprechen vom «Anteil erneuerbare Energien»: Wenn jemand einen kleinen Schwedenofen einbaut, wie wird das gerechnet? Mit einem solchen Holzofen kann man schlecht Energiesparen, wenn er den gesamten Tag benutzt wird.

Regierungsrat Mächler: Es spielt eine Rolle, ob er als Schwedenofen geeignet ist, um im gesamten Haus Wärme zu erzeugen oder ob er nur zusätzlich eingesetzt wird.

Schweizer-Degersheim: Ein Sonnenkollektor erbringt auch nur die halbe Zeit Energie. Für mich ist es wichtig, ob ein solcher Ofen dazugezählt wird oder nicht.

Marianne Feller: Holz- oder Schwedenöfen zählen nur dann, wenn sie in das gesamte Heizungssystem eingebunden sind, das heisst, wenn die Wärme, die produziert wird, für das ganze Haus genutzt wird, z.B. der Boiler daran angeschlossen ist und damit Warmwasser erzeugt werden kann. Die meisten Cheminées werden isoliert genutzt.

Schmid-St.Gallen zu Regierungsrat Mächler: Sie haben aufgezeigt, welche Kantone die MuKE 2014 angenommen haben und welche nicht. Die Gründe wurden nur ganz kurz erläutert. Was sind die Hauptgründe, warum sie in anderen Kantonen abgelehnt oder angenommen wurden.

Regierungsrat Mächler: Politisch gesehen gab es in den Kantonen Bern und Solothurn ein bürgerliches Bündnis mit Gewerbe und Hauseigentümern. Die SVP-, FDP- und teilweise CVP-Delegation waren involviert, sodass es eine klare, bürgerliche Front gab gegen Links-Grün. Das Resultat mit einer Ablehnung von 70 Prozent war ernüchternd.

In Luzern gab es ebenfalls eine Volksabstimmung, dort war es jedoch anders. Das Energiegesetz wurde durch die FDP-Delegation unterstützt, das Gewerbe trat nicht dagegen an, der Hauseigentümerverband erteilte eine Stimmfreigabe und Luzern war der erste Kanton, der den Teil mit dem Biogas einführt. Deshalb gibt es im Kanton Luzern diesbezüglich eine Lösung. Er war der erste Kanton und damit wurde die komplette Gasindustrie mit den lokalen Versorgern zur Zustimmung bewogen. Das führte zu den erforderlichen Ja-Stimmen.

Technisch gesehen, entspricht der Teil mit Biogas einer Balance primär zu den Stadtwerken. Bei uns sind es nicht nur Stadtwerke, es sind sehr oft Versorger, die für eine Gemeinde alleine oder in Zweckverbänden zuständig sind, diese haben einen starken Einfluss auf ihre Konsumenten. Was auch ein Argument war, sind die Fristen. In den Referenden hielt man fest, dass dies nicht möglich sei.

In den Kantonen, in welchen das Gesetz angenommen wurde, drehte es sich um dasselbe: Die Vorschriften als Basisprodukt sind dieselben. Dass man dort erfolgreich war, wo allenfalls kein Referendum entstand, erkannte man. Es wurde nicht überall ergriffen, vielleicht hat man Lösungen gefunden, die im Parlament in Mehrheitslösungen bestätigt wurden. Primär liegt es aus meiner Sicht daran, wie die politische Konstellation ist.

In Bern war es ganz knapp: 49,4 Prozent zu 50,6 Prozent. Das war wirklich knapp und diese Abstimmung fand erst kürzlich im April 2019 statt.

Wick-Wil: In Bern ist es ein Landproblem, sämtliche bevölkerungsstarken Städte haben mit 70% zugestimmt. Es handelt sich um ein Land-Problem. Dazu gilt es zu ergänzen, dass sie aufgrund der starken BKW-Gruppe⁵ noch sehr viele Elektroheizungen aufweisen.

Zu Regierungsrat Mächler: Sind die zum Schluss erwähnten Ergebnisse aus der VOX-Analyse oder ist das Ihre Annahme? Mich interessieren die Ergebnisse der Auswertung zur VOX-Analyse.

Regierungsrat Mächler: Die VOX-Analyse ist meiner Ansicht nach öffentlich und könnte mit dem Protokoll zugestellt werden. Ich habe sie gesehen, gelesen und führte selbst Diskussionen mit den Involvierten, insbesondere mit Leiter der Energiefachstellen, die bei mir im Vorstand des Vereins «Minergie Schweiz» sind. Ich verliess mich mehrheitlich auf die mündlichen Ausführungen. Ursprünglich wurde die Analyse für die Regierung von Bern erstellt.

⁵ International tätiges Energie- und Infrastrukturunternehmen mit Sitz in Bern.

Hartmann-Rorschach legt seine Interessen als Präsident des St.Gallischen Gewerbeverbands offen.

Güntzel-St.Gallen legt seine Interessen als Vorstandsmitglied der Geschäftsleitung des kantonalen Hauseigentümerverbandes offen.

Tinner-Wartau legt seine Interessen als Verwaltungsratspräsident der Säntis Energie AG offen.

Götte-Tübach legt seine Interessen als Mitarbeiter und Leiter kantonale Politik der Industrie und Handelskammer St. Gallen Appenzell (IHK) und Vorsitzender der Geschäftsführung der Energieagentur St.Gallen GmbH offen.

Dobler-Oberuzwil legt seine Interessen als Verwaltungsrat des Elektrizitätswerks Sirnach offen. Ich bin als Elektrounternehmer ein grosser Profiteur solcher Massnahmen, die künftig angedacht sind.

Gemperli-Goldach legt seine Interessen als Präsident der technischen Betriebe Goldach, die auch Gas liefern, offen.

3 Allgemeine Diskussion

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ein paar grundsätzliche Hinweise zur Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen: Ein formelles Gesetz, wie das vorliegende Energiegesetz, legt gemäss Art. 67 Bst. a der Kantonsverfassung (sGS 111.1, abgekürzt KV) in allgemeiner Form die Rechte und Pflichten von Privaten sowie von Kanton, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften fest. Mit dem Verweis im Gesetzesentwurf auf die SIA-Norm 380/1, die offensichtlich eine Kategorisierung von Neubauten enthält, deren Eigentümerinnen und Eigentümer eine Einrichtung zur Überwachung der Gebäudetechnik installieren oder dulden müssen, wird der verfassungsrechtliche Vorgabe an formelles Gesetzesrecht nicht nachgelebt. Die Duldungs- bzw. Verhaltenspflichten werden nämlich nicht ausdrücklich im Erlassentext formuliert, sondern bloss durch einen Verweis auf eine von Dritten erlassene Regelung, nämlich eine SIA-Norm, festgelegt. Dabei handelt es sich beim Verweis auf die SIA-Norm zudem um einen dynamischen Verweis, was – grob ausgedrückt – bedeutet, dass sich eine allfällige künftige Änderung der SIA-Norm unmittelbar auf den Inhalt von Art. 9^{bis} des Energiegesetzes auswirkt, worauf aber der kantonale Gesetzgeber keinen Einfluss mehr hat.

Als verfassungsrechtlich kritisch beurteile ich im konkreten Fall zudem die offenbar bestehende Tatsache, dass die SIA-Norm nicht für jedermann uneingeschränkt – d.h. insbesondere auch ohne Lizenz – einsehbar ist bzw. nachgelesen werden kann. Bedeutsam ist, dass der Kantonsrat als Gesetzgeber (und die Stimmberechtigten stillschweigend oder ausdrücklich) handeln. Ein bloss der vorberatenden Kommission des Kantonsrates «zum internen Gebrauch» – was immer dies heissen mag – im Rahmen ihrer Beratungen überlassener Text kann nicht als Bestandteil eines rechtsstaatlich korrekten Gesetzgebungsverfahrens gewertet werden. Problematisch erscheint mir sodann, dass eine gesetzliche Bestimmung, die einen Verweis auf eine von einem Dritten festgelegte Norm enthält, den rechtsstaatlichen Vorgaben an die Publikation von staatlichem Recht nicht genügt, soweit eine solche Drittnorm nicht allgemein und jederzeit – wie es für das staatliche Recht vorgeschrieben ist – nachgelesen und mithin von den tatsächlichen oder von potentiellen Normadressaten uneingeschränkt zur Kenntnis genommen werden kann. Gesetzesrecht erlangt indessen nur dann Verbindlichkeit, wenn es korrekt publiziert worden ist, was jedoch bei nicht oder nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglichen Regeln nicht zutrifft. Die FDP-Delegation dankt dem Vorsteher des Baudepartementes, dass die Ausgestaltung der erwähnten Norm nun im Gesetz festgeschrieben wird und ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorliegt. Die Normenthematik war bereits auch beim Feuerschutzgesetz (22.18.09) aufgetaucht.

Die FDP-Delegation kann die Übernahme einzelner Module aus dem MuKE-Katalog der Baudirektorenkonferenz nachvollziehen. Hingegen ist die Ausgestaltung auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft in der nun vorliegenden Vorlage zu berücksichtigen. Deshalb wird die FDP-Delegation Einzelanträge einbringen.

Im Grundsatz möchte die FDP-Delegation für die öffentlichen Bauten keine Sonderstellung gegenüber den Privatbauten vornehmen. Hingegen anerkennen wir die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Planung und Erstellung von Neubauten. Ich erlaube mir als Mitglied der Finanzkommission noch einen Exkurs: Derzeit hat der Kanton einen enormen Nachholbedarf bei der Sanierung von öffentlichen Bauten. Hierfür steht ein Plafond von 124 Mio. Franken jährlich zur Verfügung. Tatsache ist, dass derzeit dieser Plafond gar nicht verbaut wird. Wenn nun noch weitergehende Auflagen bei der Sanierung von Hochbauten des Kantons und der Gemeinden im Sinne der Vorbildfunktion gemacht werden, wird sich der finanzielle Bedarf noch weiter erhöhen. Ein Verzicht von Vorgaben heisst nicht, auf sinnvolle und ökologisch verträgliche Lösungen zu verzichten. Ich bin überzeugt, dass das Baudepartement aufzeigen wird, dass z.B. die Heizungserneuerung in der Klinik Pfäfers CO₂-neutral erfolgt.

Ebenso werden wir uns bei den Art. 8a und 8b an der bisherigen Lösung orientieren. Die im Gesetzesentwurf abgebildete Lösung für die Belieferung von Biogas ist für Lieferanten bzw. für Kunden nicht praktikabel. Deshalb werden wir einen Formulierungsvorschlag in Art. 12e Abs. 1 lit. c einbringen, der eine praxistaugliche Umsetzung der Zielsetzung ermöglicht. Art. 12e wird in der heutigen Debatte ein Schicksalsartikel werden, da wir den Ersatz von Wärmeerzeugern bis 150m² Energiebezugsfläche auch weiterhin zulassen wollen. Die FDP-Delegation wird auch einen Vorschlag für die Härtefallregelung einbringen, damit auf die Umsetzung der Vorschriften verzichtet wird, falls besondere Verhältnisse oder die Durchsetzung der Vorschrift unzweckmässig wäre. Wir denken dabei an ältere Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer in wirtschaftlich einfachen Verhältnissen.

Da die Verknüpfung von Gebäudeschätzung und Anschlussgebühren u.a. bei PV-Anlagen immer wieder zu problematischen Konstellationen führt, prüft derzeit die Gebäudeversicherung (nachfolgend GVA) mit dem Rechtsdienst des Amtes für Umwelt (nachfolgend AFU) alternative Bemessungsgrundlagen v.a. für PV-Anlagen. Die Gebäudeschätzung hat eigentlich nichts mit der Erhebung der Anschlussgebühren zu tun. Viele Gemeinden verwenden aber die Schätzungswerte als Grundlage für die Bemessung der Anschlussgebühren. Es gäbe aber auch andere Bemessungsgrundlagen. Die Städte St.Gallen und Gossau stellen z.B. auf die Grösse der Wassermesseinrichtungen ab. Soll am Gebäudewert festgehalten werden, so sind grosszügige Freibeträge bei Umbauten eine Möglichkeit, entsprechende Nachforderungen zu vermeiden. Auch Einsprachen können vermieden werden. Es existieren Reglemente, die Freibeträge in Höhe von 30'000.– Franken vorsehen. Die Gemeinde Wartau hat aus genannten Gründen den Freibetrag auf 50'000.– Franken erhöht, damit wir keine Diskussion mehr haben.

Schmid-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir danken der Regierung für die Anstrengungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses. Leider reichen die vorgeschlagenen Massnahmen aber bei Weitem nicht, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Richtung stimmt, wir brauchen aber noch bedeutend griffigere Massnahmen. Wir sind froh, dass die Regierung auch Massnahmen im Themenbereich Mobilität aufgleisen will. Zur Erinnerung: Wir haben uns verpflichtet – dies hat auch in der Junisession die Beratung des Berichtes der Regierung zur Klima- und Energiepolitik (40.19.01) nochmals bestätigt –, dass wir die Klimaziele von Paris erreichen wollen. Dies bedeutet, dass die Schweiz bis 2030 die Treibhausgase um 50 Prozent gegenüber denjenigen aus dem Jahr 1990 reduzieren muss. Das ist die Voraussetzung, damit sich unsere Erde nicht stärker als durchschnittlich 1.5° C erwärmt. Für die Schweiz würde dies heissen, dass sich die Durchschnittstemperatur um bis zu 4°C erhöhen wird.

Heute sind wir bereits bei 2° C angelangt. Bei einer stärkeren Erwärmung werden die Folgen gravierend sein: Hitzetote, häufiger starke Stürme, Skigebiete ohne Schnee, Trockenperioden, Starkniederschläge mit Erdrutschen und Überschwemmungen usw. Es ist fünf vor zwölf. Wollen wir dieses Ziel auch nur annähernd erreichen, müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Reduktionspotentiale nutzen. Dazu braucht es neben Anreizen leider auch Verbote.

Mit diesem Nachtrag zum Energiegesetz wollen wir die Grundlagen schaffen. Wir sind aber enttäuscht, dass die Regierung nicht einmal alle Module von MuKE 2014 voll übernehmen will, dabei ist MuKE 2014 bereits ein ungenügendes Massnahmenpaket, um die in Paris vorgegebenen Ziele zu erreichen. Der Bund wird in den nächsten Monaten da sicher noch nachbessern müssen. Der Kanton hat vor allem Einfluss auf den Gebäudesektor. Gebäudehüllen und Haustechnik sind sehr langlebige Güter, das heisst, dass nur alle 20 bis 40 Jahre die Möglichkeit besteht, bei den Gebäuden einen grossen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit zu machen. Und diese Möglichkeiten müssen wir unbedingt nutzen. Wenn eine Heizung ersetzt werden muss, dann soll sie so ersetzt werden, dass sie danach CO₂-neutral ist. Ansonsten dauert es wieder 20 Jahre, bis diese Chance wiederkommt. Neubauten lassen sich heute problemlos als sogenannte Nullenergiehäuser oder sogar als Häuser, die mehr Energie produzieren als sie verbrauchen – sogenannte Plusenergiehäuser – erstellen. Bei den Neubauten sind wir gut unterwegs. Anders sieht es aus bei den bestehenden Bauten aus. Da besteht ein riesiges Einsparpotential beim CO₂-Ausstoss. Wir fordern, dass beim Ersatz einer fossilen Heizung nur noch eine nicht-fossile Heizung in Frage kommt. Wie wir dieses Ziel erreichen, werden wir in der Spezialdiskussion aufzeigen. Bereits heute sind nicht-fossile Heizungen finanziell günstiger, wenn die Kosten über die ganze Betriebsdauer gerechnet werden. Wir können deshalb nicht verstehen, wieso man an den fossilen Heizungen festhält und den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Kostenersparnisse nicht erklären kann. Wir begrüssen die Stossrichtung der Regierung, dass sie die Ziele und nicht die Instrumente vorgibt. So bleibt die nötige Freiheit bestehen, um auch zukünftige technologische Entwicklungen mit zu berücksichtigen. Positiv fällt auch ins Gewicht, dass die regionale Wertschöpfung gestärkt wird und der Mittelabfluss für fossile Energie massiv geringer wird.

Gemperli-Goldach (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Grundsätzlich unterstützt die CVP-GLP Delegation die Ausrichtung und Ziele des VI. Nachtrages zum Energiegesetz und beantragt Eintreten auf die Vorlage. Über die legislative Implementierung der Basismodule der MuKE 2014 in die kantonalen Gesetzgebungen findet eine Harmonisierung der energiepolitischen Vorgaben statt, die im Sinne der nationalen Energiestrategie wichtig und notwendig bleibt. Der föderale Gedanke erfährt vor diesem Hintergrund zwar eine gewisse Einschränkung, die vorgesehene Einführung des Basismoduls und des Moduls 5 über den VI. Nachtrag zum Energiegesetz – und nicht auf Verordnungsebene – trägt aber hinreichend zur demokratischen Legitimation bei. Will man die geplanten Veränderungen mehrheitlich mit Anreizen statt Verboten umsetzen, scheint eine gezielte Förderung notwendig. Dafür müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Darunter fällt auch der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2033 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen (33.19.05). Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass eine effiziente sowie wirtschaftlich verträgliche Energiepolitik auf diversen Massnahmen beruht, die neben den teilweise notwendigen Verboten vor allem auch Anreize beinhalten.

Die Regierung hat sich entschieden, die Module 6 und 8 nicht umzusetzen. Modul 9 soll nicht im verpflichtenden Sinne eingeführt werden. Diese Vorgehensweise wird begrüsst. Auf die einzelnen Bestimmungen im Nachtrag – und zum Teil auch zum Energiegesetz ganz grundsätzlich – werden wir in der Spezialdiskussion eingehen. An dieser Stelle seien folgende Bemerkungen zu den Teilmodulen erlaubt:

– Zu Teilmodul E: Stromerzeugung bei Neubauten (neuer Art. 5b):

Das Teilmodul E wird im Grundsatz bzw. im Sinne der festgelegten Wahlfreiheit unterstützt. Die Wahlfreiheit der Grundeigentümer ist ein liberaler Weg, die Energieziele zu erreichen. Dennoch stellt sich die Frage, wie der verringerte gewichtete Energiebedarf gemessen werden soll. Es zeigt sich eine Schwierigkeit im Vollzug bzw. der praktischen Umsetzung. In diesem Sinne kann sich die CVP-GLP Delegation die Einführung einer Ersatzabgabe vorstellen, die zur Finanzierung einer grossen PV-Anlage verwendet werden soll und damit die Wahlfreiheit belässt, aber keine Schwierigkeiten in der Praxis ergibt. Mit diesem Ansinnen kann auch dem Anspruch entsprochen werden, die Klimaziele auf effiziente und wirtschaftliche Art und Weise zu erreichen. Massnahmen machen dort Sinn, wo sie Wirkung erzielen.

- Zu Teilmodul F: Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugungsersatz (Art. 5a):
Eine Senkung des Verbrauchs an fossiler Energie ist angezeigt. Dennoch drängt sich ein grundsätzliches Verbot von Öl und Gasheizungen nicht auf, die Gebäude sollen unabhängig von Ersatz fossiler Wärmeerzeuger bei der Gesamteffizienz die Klasse D erreichen. Hier wäre allenfalls eine Variante sinnvoll, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einen gewissen Überprüfungsauftrag zu überbinden. Dann müsste zumindest abgeklärt werden, welche Heizung wirtschaftlich effizienter ist – sei es die fossile oder erneuerbare. Damit kann man einer langfristigen Betrachtung der Wirtschaftlichkeit gerecht werden. Die Forderung, dass mindestens 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien gedeckt oder eingespart werden, kann mit 11 Standardlösungen erreicht werden. Diese abschliessende Aufzählung soll zukünftige Standardlösungen hingegen nicht ausschliessen, sondern den Spielraum für Entwicklungen bewusst offenlassen. Die künftig denkbaren Standardlösungen können sich auf den Energieträger und die Technologie beziehen.
- Zum Ersatz von zentralen Elektroheizungen (Art. 12a, neuer Absatz 1bis) und Ersatz von zentralen Elektro-Wasserwärmern (neuer Art. 12d):
Die Ausrichtung der Vorlage in Bezug auf die Teilmodule H und I wird unterstützt. Griffige Anreizsysteme werden aber hier als vorteilhafter erachtet als die Festlegung von fixen Laufzeiten bis zum zwingenden Ersatz der Anlage. Auch eine Beurteilung unter Gesichtspunkten der Verhältnismässigkeit lässt Normierung ohne Fristen als adäquat erscheinen.
- Das Modul 5 (Grundausrüstung zur Überwachung der Gebäudetechnik) wird im Grundsatz unterstützt. Die entsprechende Verpflichtung sollte sich hingegen auf die Dienstleistungs- und Industriebetriebe beschränken.

Im Sinne einer vorläufigen Schlussbemerkung bleibt darauf hinzuweisen, dass die CVP-GLP-Delegation eine grosse Chance zur Erreichung der Klimaziele darin sieht, grosse Dachflächen mit PV-Anlagen zu bestücken. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie dieser Anspruch erreicht werden kann, ohne grundlegend in die Eigentumsfreiheit einzugreifen. Die in der Botschaft erwähnte Zielsetzung der Realisierung von Windparks wird dagegen in Frage gestellt. Der Schwerpunkt der Massnahmen muss sich an Aspekten der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit orientieren. Ausserdem sollten die finanziellen Anreizsysteme ausgebaut werden. Verbote sind auf ein Minimum zu beschränken.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der VI. Nachtrag zum Energiegesetz ist eine ideologische, einäugige und teilweise utopische Vorlage. Die SVP-Delegation ist deshalb überrascht und enttäuscht, dass die Regierung nicht bereit ist, eine objektivere und realistischere Gesamtschau zu machen. Dem «Fördern statt fordern» muss weiterhin grössere Beachtung geschenkt werden.

Grundtendenz und Schwächen: Die Botschaft ist sehr einseitig ausgerichtet, Gas und vor allem Heizöl sind schlechte Energien. Elektrizität wird als gute Energie dargestellt oder akzeptiert, obwohl der schweizerische und europäische Strommix zu mehr als 60 Prozent aus nichterneuerbarer Quelle stammt. Eine völlig CO₂-freie Versorgung ist gar nicht möglich, wie auch die 2'000Watt-Gesellschaft Utopie bleibt. Die Aussage von Elmar Ledergerber, ehemaliger SP-Nationalrat und Stadtpräsident von Zürich, zur Forderung «Netto Null kann man zwar fordern: Das ist

aber Schaumschlägerei» («St.Galler Tagblatt», 7. Oktober 2019). Selten oder noch nie habe ich einen Genossen so genossen.

Erneuerbare Energiequellen können noch lange nicht den gesamten Elektrizitätsbedarf abdecken. Deshalb benötigen auch Wärmepumpen bei den Liegenschaften (dies zumindest in den Wintermonaten) sowie der gesamte öV bis auf Weiteres CO₂-haltigen Strom. Es wird (wahrscheinlich bewusst) ausgeklammert, dass die massive und rasche Bevölkerungszunahme (seit dem Jahr 1927 hat sich die Weltbevölkerung von 2 Mia. auf knapp 8 Mia. erhöht und soll um 2050 bereits 10 Mia. betragen) ein wesentlicher Grund für die steigende Umweltbelastung ist, und dass verschiedene Ziele deswegen nicht erreicht werden.

Versprechungen des damaligen Vorstehers des Baudepartementes bei den letzten Teilrevisionen des Energiegesetzes, die Anforderungen bei bestehenden Gebäuden tief zu halten, werden vergessen. Wie der amtierende Vorsteher damals abgestimmt hat, kann, muss aber nicht, ein Geheimnis bleiben. Die angebliche Wahlfreiheit, um gewisse Zielvorgaben zu erreichen, ist bei genauerer Prüfung hypothetischer Art, weil in der Praxis oft nicht zu erreichen. Wir kommen bei den einzelnen Artikeln darauf zurück.

Zur Verhältnismässigkeit der Schweiz (Bevölkerung und Erdoberfläche) hatte ich bereits beim Geschäft 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» entsprechende Ausführungen gemacht. Dabei geht es nicht nur um die Frage, was die Schweiz gegen die Klimaveränderungen vornehmen kann oder soll, sondern auch um die Sicherstellung, dass sich unser Land nicht durch überschüssende Ziele gegenüber dem Ausland isoliert / respektive in seiner Wettbewerbsfähigkeit einschränkt. Diese Massnahmen kosten mehr, als bisher kommuniziert wurde. Dadurch werden Wohlstand und hoher Lebensstandard in unserem Land gefährdet. Was die Flächen betrifft, sind es in der Schweiz rund 0,3 Promille zur gesamten Erdoberfläche. Bei den Einwohnern sind es 0,05 Promille, und wenn wir das noch auf den Kanton St.Gallen herunterbrechen, ist es jeweils ein Zwanzigstel. Drei Länder verursachen beim CO₂-Ausstoss mehr als die Hälfte, Amerika, Russland, China, das sind Zahlen die man bei der gesamten Würdigung berücksichtigen muss.

Praktische und finanzielle Grenzen: Was die Konsequenzen z.B. wirtschaftlich und gesellschaftlich sind, um gewisse Vorgaben/Ziele zu erreichen, wird nicht aufgezeigt. Gerade neue Technologien sind über längere Zeit teurer als bisherige. In der Botschaft sind finanzielle Mehrbelastungen für die Hauseigentümer kein Thema. Es wird von der Zufriedenheit und guten Lösungen geschrieben und übersehen, dass gerade ältere Haus- und Wohneigentümer oft nicht in der Lage sind, die kostenintensiven Investitionen und Nachbesserungen neuer Energieträger zu bezahlen. Das ist eine Teilantwort auf die aufgeworfenen Fragen, warum es nicht automatisch so ist, bzw. dass sich die Eigentümer ins eigene «Portemonnaie» schneiden, weil es langfristig andere Ergebnisse gibt. Das wird von uns nicht bestritten, aber es kann sich das nicht jeder im umfassenden Sinne leisten.

Weitere Probleme:

- Starke Auslandsabhängigkeit bei Strom und Gas noch auf lange Sicht;
- Atomstrom bis auf Weiteres auch aus Europa;
- Holz als einheimische Energie muss stärker gefördert werden. Wir kommen bereits in Art. 1 und Art. 2 des Gesetzes darauf zurück.

Dass die Schweiz auch im Energiebereich keine Insel in Europa ist, wird verdrängt. Die Massnahmen der Schweiz und der Kantone dürfen nicht weiter gehen als diejenigen im benachbarten Ausland, wenn die Schweiz wettbewerbsfähig bleiben will und der hohe Lebensstandard gehalten werden soll.

Beachtliche Verbesserungen: Dank Sanierungen von bestehenden Bauten und den strengeren Anforderungen bei Neubauten, ohne in Abrede zu stellen, dass die bisherigen MuKE dazu auch etwas beigetragen haben, ist der Energieverbrauch bei den Gebäuden seit den 70er-Jahren um 80 Prozent zurückgegangen. Wenn heute noch jemand sagt, es sei etwas passiert, dann muss ich sagen, es ist sehr viel passiert. Trotzdem sollen neue Bewilligungen eingeführt werden, was ein Misstrauen gegenüber den Hauseigentümern zum Ausdruck bringt.

MuKE: Die interkantonale Harmonisierung ist – aus Sicht der SVP-Delegation – kein erstrebenswertes Ziel und widerspricht und gefährdet den Föderalismus. Dazu besteht auch kein gesetzlicher Zwang auf Bundesebene. Die einzige verbindliche Vorgabe betrifft den Gebäudeenergieausweis (GEAK), da müssen die Kantone einheitliche Vorgaben oder Messmethoden anwenden. Die Haltung und Erwartung der Energiedirektoren ist sehr demokratiefeindlich, nachdem das Basismodell «zwingend unverändert zu übernehmen sei». Es handelt sich zwar um eine Empfehlung, aber die Aussage ist «zwingend unverändert zu übernehmen», und auch die weiteren Module, wenn sie übernommen werden, nicht «geändert werden dürfen». Das ist doch eine mutige Haltung.

Zur Gesetzesrevision: Die angebliche Wahlfreiheit, um gewisse Zielvorgaben zu erreichen, ist bei genauer Prüfung hypothetischer Art, weil in der Praxis kaum zu erreichen. Auch darauf werden wir in der Spezialdiskussion nochmals zurückkommen. Viele, zu viele Vorschriften sollen zusätzlich durch die Regierung präzisiert werden. Also auf Verordnungsstufe. Diese Kompetenzdelegation geht der SVP-Delegation zu weit. Angst macht zudem auch der Entwurf des Nachtrags zur Energieverordnung. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur der Sprechende vieles nicht versteht, sondern dass auch die Regierung nicht weiss und nicht versteht, was sie beschliessen soll, geschweige denn den neuen Anhang 2 dazu.

Wir beschränken uns in der vorberatenden Kommission bei der Allgemeinen Diskussion auf diese Punkte, werden aber beim Eintreten im Kantonsrat noch weitere Überlegungen einbringen. Es sind wesentliche Korrekturen und Verzichte bei den beantragten Gesetzesänderungen notwendig, damit die SVP-Fraktion auf diesen Nachtrag eintritt und ihn in der Schlussabstimmung gutheisst.

Letzte Konsequenz wäre das Referendum, welches in zwei Kantonen erfolgreich war. Sobald es um konkrete finanzielle Konsequenzen geht, kehrt beim Stimmbürger die Vernunft wieder ein.

Noch eine Frage zum Schluss: Oder ist alles gar nicht so ernst gemeint, wie es auch Franziska Ryser, die Spitzenkandidatin der Grünen und Neo-Nationalrätin, sieht? Ich zitiere aus einem Interview im «St.Galler Tagblatt» vom 5. Oktober 2019. Auf die Frage an die Kandidatin: «Solange ich Grün wähle, darf ich also in die Ferien fliegen und Fleisch essen und trotzdem behaupten, dass ich mich für den Klimaschutz einsetze?» gab Franziska Ryser die Antwort: «Ja, auf jeden Fall.» So gesehen war der letzte Sonntag ein Schaulaufen.

Regierungsrat Mächler zu den Eintretensvoten: Meine Einschätzung, dass eine mittlere Unzufriedenheit herrscht, ist etwa eingetroffen. Die Vernehmlassungen zeigten das aufgezeigte Resultat an, insofern sind sie nachvollziehbar. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass bis auf die SVP-Delegation, alle Delegationen für Eintreten sind. Die SVP-Delegation wird eintreten, sofern substantielle Abschwächungen eintreffen, so habe ich die Voten von Güntzel-St.Gallen verstanden.

Zu den Verweisen im Gesetz in Art. 9 auf die SIA-Norm: Wir haben einen Fehler gemacht, ich bitte um Verständnis. Das soll keine Usanz werden. Wir erkannten das Problem und reagierten rasch. Wir haben der Kommissionspräsidentin einen Vorschlag unterbreitet, wie es gelöst werden kann. Es soll in der Verordnung ein Verweis erstellt werden.

Zu den Härtefallregeln: Ich biete gerne Hand, sofern ein Härtefall vorliegt. Lösungen, die dazu führen, dass bei einem Härtefall rund 30 Prozent betroffen sind, sind kein Härtefall. In diesem Fall muss man ehrlich sein und die entsprechende Gesetzesvorschrift nicht weiter unterstützen. Dafür gibt es andere Formulierungen. Das wäre eine Aushebelung der bestehenden, gesetzlichen Vorschrift. Dagegen wehre ich mich.

Zum Hinweis der SP-GRÜ-Delegation, dass die MuKE nicht vollständig umgesetzt werden: Ich habe transparent dargelegt, dass wir uns davon leiten liessen, zu versuchen, Mehrheiten zu finden; erstens im Kantonsrat und zweitens an einer möglichen Volksabstimmung. Wir wollen nicht dasselbe erleben, wie es in den Kantonen Bern und Solothurn geschehen ist. Ich bin überzeugt, dass die MuKE 2014 in der korrekten Richtung unterwegs sind und dass es besser ist, diese als keine zu besitzen. Deshalb orientierten wir uns an einer mehrheitsfähigen Vorlage. Es wird sich zeigen, ob das die richtige Entscheidung war. Der Kantonsrat ist wesentlich dafür verantwortlich.

Zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch die MuKE 2014: Das Thema muss miteinbezogen werden. Ich habe es abgeklärt; es kann nicht sein, dass die Schweiz im internationalen Kontext nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Deshalb ist für mich klar, dass das Pariser Abkommen, mit der Ausnahme der USA, gilt und wir uns daran orientieren. Das ist die umzusetzende Richtschnur. Die Staaten verpflichteten sich, das Pariser Abkommen umzusetzen. Es kann sein, dass der eine Staat schneller ist als der andere; grundsätzlich wird auch in den Ländern um uns herum dieselbe Diskussion geführt. Wir müssen uns nichts vormachen; gewisse Länder sind weiter. Die Schweiz ist momentan gut unterwegs, es gibt jedoch auch Länder, die in gewissen Bereichen weiter fortgeschritten sind. Die Wettbewerbsfähigkeit muss angeschaut werden, es zeigt sich jedoch, dass in der Industrie und Wirtschaft, wo der Wettbewerb am härtesten ist, eine Selbstverständlichkeit herrscht, dass man CO₂ reduziert. Deshalb sind wir mit den Zielvereinbarungen erfolgreich. Es gibt die «Energieagentur der Wirtschaft», die mit der Wirtschaft zusammen Lösungen erarbeitet. Die Wirtschaft ist heute auch auf diesen Bereich sensibilisiert. Schlussendlich hat die Wirtschaft, mit den kritischen Konsumenten, ein Reputationsproblem, wenn sie die Fragestellung bezüglich CO₂ verneint. Alle Unternehmen treten bezüglich Marketing usw. so auf; es dreht sich alles in eine Richtung. Die Wirtschaft schreitet weiter voran, was ich sehr positiv wahrnehme. Es ist super, wenn die Wirtschaft den Bereich der Zielvereinbarungen übertrifft. Die Wirtschaft kann sich nicht über das Thema CO₂ hinwegsetzen, sie macht es glücklicherweise nicht. Deshalb kann man nicht sagen, dass man mit dem VI. Nachtrag zum Energiegesetz die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz total abklemmt und damit Probleme entstehen. Ich gehe davon aus, dass gewisse Länder nachziehen und gewisse Sachen unternehmen müssen.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Wir stimmen nicht über Eintreten ab. Wir entscheiden vor der Schlussabstimmung über Eintreten.

Götte-Tübach zu Regierungsrat Mächler: Ich erlebe das in verschiedenen Funktionen, hauptsächlich in den grösseren Wirtschaftsverbänden. Im Bereich Marketing wird sehr viel Augenschere betrieben, die Flyer mit den schönen PV-Anlagen auf den grossen Geschäftsliegenschaften mit dem Slogan «Wir produzieren unseren eigenen Strom». Als Vorsitzender eines Werkes weiss man, dass der günstigste Strom eingekauft wird und nur Marketing betrieben wird. Es gibt einen grossen Anteil, der nicht verhehlt werden darf.

Wick-Wil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Die Stossrichtungen sind mehr oder weniger klar. Gewisse Aussagen können so nicht akzeptiert werden.

Zu Güntzel-St.Gallen: Sie sagen «Fördern statt fordern». Man kann durchaus fördern und fordern. Bei dem Begriff «fördern» sind wir mit im Boot. Ich stelle fest, wenn es um die effektive Förderung ginge, man das Geld lockern sollte und man dann doch dagegen ist. Elmar Ledergerber wurde erwähnt, er hatte dasselbe Problem wie die meisten älteren Herren: Er hat das Problem zum grossen Teil verschlafen und hat Mühe damit, sich heute eine Niederlage gegenüber der jungen Generation einzugestehen. Er hat den Job nicht erfüllt; viele ältere Herren haben das genauso nicht erfüllt und sie lassen sich das ungern von einer jungen Frau sagen. Ich habe gewisses Verständnis, dass dies schmerzhaft ist.

Zu Franziska Ryser: Ich präzisiere und unterstütze, was sie sagt. Güntzel-St.Gallen hat ihre Aussage nicht zu Ende zitiert. Sie sagte: «Selbstverständlich ist das alles noch möglich. Jedoch anders und vermutlich nicht mehr für die Ewigkeit.» Das ist ein wesentlicher Punkt und darum geht es auch heute in der voKo. Wir wissen, dass wir sehr gut weiterleben werden, jedoch auf eine andere Art und Weise. Ich habe bei den meisten Voten den Eindruck, dass das noch nicht angekommen ist. Wir haben ein extrem grosses Problem, das wir lösen müssen. Ich mag diese Diskussion, was die anderen Grossen alles nicht unternehmen und wie klein wir sind, nicht mehr hören. In der gleichen Konsequenz könnten wir uns aufgeben. Wir unternehmen in den politischen Tagesgeschäften diverse Sachen völlig anders als die anderen Grossen. Wir machen das zu Recht, da wir eigenständig sind und Vorstellungen dazu besitzen. Wir haben eine Vorbildfunktion und wir sind ein wirtschaftlicher Treiber. Die Sicht der zwei rechten Delegationen erstaunt mich,

insbesondere wie wenig Chancen erkannt werden und was man sich zutraut. Ich traue unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Technik extrem viel zu. Das Potential sollte mehr genutzt werden. Zur Wettbewerbsfähigkeit: Wir haben heute Vormittag gehört, was für einen Megawindpark die Chinesen in der Ukraine bauen. Die Länder um uns herum, insbesondere in der EU schlafen nicht, das ist mächtig etwas los. Ich arbeite in Bereichen, in welchen Vergleiche mit börsendotierten Unternehmungen erstellt werden. Wer das Gefühl hat, mit faktenbasierter Umweltkommunikation den Markt an der Nase herumführen zu können, hat sich ziemlich grob in den Finger geschnitten.

Ich finde wichtig, dass die Reduktion der CO₂-Konzentration als das grosse Thema betrachtet wird. Mich erstaunt, es wird völlig vergessen, dass es zu einem riesigen Gewinn für die Gesellschaft im Bereich Gesundheit und Umweltbelastung unmittelbar in jeder Gemeinde des Kantons St.Gallen kommt. Je weniger Ölheizungen in Betrieb sind, desto weniger Probleme bestehen ganz unmittelbar, z.B. Feinstaub im Winter und Sommersmog nehmen massiv ab. Man könnte meinen, dass ist ein schönes Abfallprodukt.

Dobler-Oberuzwil: Das Gesetz ist in Ordnung. Es müsste aber geöffnet werden und weitere Themen beachten, die begleitend wichtig sind. Regierungsrat Mächler erwähnte, man müsste die Stromversorgung dekarbonisieren können, davon wollen wir noch nichts sehen. Parallel müssen wir ein Konzept erarbeiten, wie das Problem angegangen wird. Ansonsten sind in 20 Jahren alle Heizungen auf Wärmepumpen umgestellt und wir müssen Kohlekraftwerke neu bauen. Das ist nicht kein Horrorszenario, sondern der einfachste Weg, der eingeschlagen wird.

Zu den älteren Gebäuden: Wenn man keine sauber isolierten Gebäude mit dem neusten Standard hat, ist die Wärmepumpe das Unwirtschaftlichste; man hat hohe Vorlauftemperaturen und Arbeitszahlen, die bei 2 liegen und nicht bei 3,5 bis 4. Technisch gesehen ist es eine ganz schlechte Lösung, ein altes Gebäude mit Wärmepumpe zu heizen.

Für Wärme ab 7'000 Einwohnern soll im Energiekonzept festgehalten werden, dass PV-Anlagen genutzt werden. Es ist einfach umzusetzen, es muss nur angegangen werden. Die Energiewerke (EW) sind im Besitz dieser Daten und heute kann man auf den Portalen die Dächer erkennen und man soll für jede Gemeinde einen Masterplan erstellen, welches die besten Dächer sind und dort starten. Das hat weitere Auswirkungen auf die PV-Pflicht bei Einfamilienhäusern.

In den MuKE 2014 ist enthalten, dass man sich freikaufen kann. Ich bin für den Ablasshandel, die Prämien sind ein Multiplikator in Projekten, bei dem man mehr für die investierten Franken erhält. Heute kommt man bei PV-Anlagen ab 30 kW mit Amortisation ohne Subventionen auf 6,5 bis 7 Rappen. Damit ist man bald auf dem europäischen Strommarkt.

Wir haben eine Anlage in einer Bank mit 30 kW montiert und können 85 Prozent selbst nutzen. Mit 85 Prozent decken wir jedoch nur 25 Prozent des Gesamtenergiebedarfs.

Wichtig ist der bewusste Umgang mit Energie und Konsumverzicht. Wir sind im Erdölbereich wie Junkies und kommen nun ins Methadonprogramm, das Nebenwirkungen hat. Wir können der Bevölkerung nicht versprechen, dass es weiter funktioniert, man solle lediglich grün wählen und die Politik wird es regeln, wie Frau Ryser das gesagt hat. Die Politik kann gewisse Sachen regeln, schlussendlich muss jeder Einzelne vernünftig handeln und bescheidener werden. Es kommt zu einer wirtschaftlichen Verunsicherung, wenn keine unnötigen Dinge verkauft werden. Das ist bei der Klimajugend sehr extrem. Das möchte ich nicht verantworten. Es entsteht Krieg wie im 19. Jahrhundert.

Art. 10 EnG-SG Bewilligungspflicht hält fest: «Bewilligungspflichtig nach diesem Gesetz sind Erstellung, Änderung und Ersatz von: e) beheizten Freiluftbäder mit wenigstens 8 m³ Inhalt.» Ich arbeite in dieser Branche. Ein Whirlpool auf einer Attikaterasse oder im Garten benötigt eine Installation für 2'000 Franken. Das ist ein riesiges Geschäft. Ein Whirlpool verbraucht gleich viel Energie wie das gesamte Haus; zwischen 2'500 und 7'500 kWh. Man müsste es nicht verbieten, jedoch könnte verlangt werden, dass so viel PV zugebaut werden müsste oder via Ablasshandel PV-Anteilsscheine kaufen. Der Stand-by-Betrieb benötigt 2'500 kWh, das ist vergleichbar mit dem elektrischen Strombedarf einer 2,5 bis 3,5 Zimmerwohnung.

Ich ärgere mich über den Begriff «CO₂-neutralem Strom oder Energie». Nichts ist CO₂-neutral, es ist lediglich CO₂-ärmer; ein Kohlekraftwerk weist 1'000 g pro kWh auf, die PV weist 50 g pro kWh auf, Gas weist 400 g pro kWh auf. Der deutsche Energiemix befindet sich im Bereich des Gasausstosses. In der Schweiz sind wir leider auch bei 100 g, da wir Grauenergie zukaufen müssen. Ich biete gerne Hand; wir müssen den Verbraucher richtig informieren. Eine Wärmepumpe ist energietechnisch drei- bis vierfach so effizient. Die Elektromobilität ist auch besser. Ein Elektroantrieb weist einen grossen Wirkungsgrad auf. Aber es ist wichtig, wie der Strom erzeugt wird. Ein Kohlekraftwerk hat 30 oder 40 Prozent und andere Energie verschwindet aus dem Kamin, da wir sie nicht nutzen können, um Fischzuchten oder ähnliches zu betreiben.

Ich möchte nicht, dass wir ein Gesetz erarbeiten, dass das Gegenteil bewirkt. Es soll verhindert werden, dass wir etwas kontraproduktiv machen, wenn wir das Problem nicht lösen. Wir haben keinen Feinstaub mehr, jedoch ist er in Norddeutschland.

Kommissionspräsidentin: Es ist wichtig, dass wir uns fokussieren. Wir befinden uns in der Revision des Energiegesetzes. Es können auch Artikel bereinigt werden, die nicht in der Botschaft erwähnt sind. Das ist möglich und wir haben die zweite Möglichkeit, das in Aufträgen zu erteilen.

Wick-Wil zu Regierungsrat Mächler: Es taucht immer wieder die Frage auf, dass manche Personengruppen, gewisse Investitionen nicht vermögen. Obwohl eine Lebenswegkostenrechnung erstellt wird, empfehle ich allen, die Investitionskosten zu vergessen, denn die einzig relevanten Kosten sind die Lebenswegkosten. Hat man sich über die Lösung dieses Problems Gedanken gemacht? Insbesondere wenn man erkennt, dass Geld gratis am Markt verfügbar ist, speziell für den Kanton. Man könnte mit attraktiven Darlehensprogrammen Bewegung in die Geschichte bringen, dass insbesondere Personen, die zu wenig Geld auf der Seite haben, mit einem zinslosen Darlehen mit vernünftigen Amortisationszeiten geholfen werden könnte.

Regierungsrat Mächler: Ihre Frage, ob die Regierung bereit ist, Darlehen allenfalls zinslos zu gewähren, kann aktuell so nicht geklärt werden. Dafür müsste eine Gesetzesanpassung gemacht werden. Meiner persönlichen Meinung nach ist es falsch, dass der Kanton zusätzlich zu diesem Thema Bank spielen soll. Bei den aktuell niedrigen Hypozinsen, selbst bei Geschäftsbanken, kann das über den Markt gelöst werden. Es ist eher die Gefahr, zu viel Hypotheken zu geben als zu wenig, so auch die Aussage der Nationalbank.

Dobler-Oberuzwil: Ich habe denselben Ansatz wie Wick-Wil in Bezug auf die PV-Finanzierung. Ich gehe nicht soweit, dass der Kanton Bank spielen soll. Vielleicht wäre es mit einem Bürgerschaftswesen möglich? Ich bin auch in einer Bank und es ist teilweise schwierig, PV-Anlagen zu finanzieren, die unter Umständen auf fremden Dächern montiert sind. Das könnte einmal angeschaut werden; es sprengt den Rahmen dieser Diskussion.

Hartmann-Rorschach: Es wurden vorhin viele Interessenbindungen der Bürgerlichen genannt. Ich habe im Ratsinformationssystem aktuell gesehen, dass weitere Interessenbindungen aufgeführt sind, die nicht genannt wurden. Ich möchte die entsprechenden Personen anfragen, ob die im System vorhandenen Interessenbindungen nicht mehr aktuell sind oder wenn sie noch aktuell sind, warum sie nicht genannt wurden. Konkret spreche ich Lüthi-St.Gallen an; sie ist als Vorstandsmitglied des Verbandes unabhängiger Stromproduzenten genannt, Schmid-St.Gallen ist Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft 1904 und Wick-Wil ist als Verwaltungsratsmitglied der Sinum AG St.Gallen aufgeführt. Dort ist das oberste Claim auf der Homepage der Firma «Reduzieren Sie die Umweltbelastung». Sind diese Interessenverbindungen korrekt und falls ja, wieso wurden sie nicht genannt?

Lüthi-St.Gallen: legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied des Verbandes unabhängiger Stromproduzenten offen.

Ich bin offiziell aktuell noch Mitglied, werde jedoch an der nächsten Generalversammlung den Rücktritt aus zeitlichen Gründen geben. Ich war mir der Pendenz nicht bewusst.

Susanne Schmid: legt ihre Interessen als Vorstandsmitglied der Wohnbaugenossenschaft 1904 offen. Die Mitgliedschaft ist aktuell. Ich sehe jedoch keinen Zusammenhang mit dem Energiegesetz.

Wick-Wil: legt seine Interessen als Mitinhaber der Signum AG offen. Die Signum AG beschäftigt seit 25 Jahren mit Ökoeffizienzmassnahmen. Das beinhaltet, dass die Umweltbelastung reduziert wird. Wir zeigen auf, wie man mit dem Franken möglichst viele Umweltbelastungen im Bereich des CO²-, unter anderem als Abfallprodukt, wie es früher hiess. Heute ist es zentral reduziert. Was das mit den Interessenbindungen zu tun hat, ist für mich fraglich. Ich könnte genau mitteilen, dass ich Mitglied bei den Grünen bin. Es ist bekannt, was die Grünen wollen. Ich war noch nie in einer Kommission, in der alle befragt wurde, was für ein Fahrzeug gefahren wird. Das wäre eine interessante Herangehensweise. Wessen Auto vier Auspuffe hat, könnte das möglicherweise bedeuten, dass derjenige mehr Strassen möchte als jemand, der das Fahrrad nutzt.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Botschaft

Abschnitt 2.2 (Schweizerische Klima- und Energiepolitik)

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es zeigt sich eine klare Verlagerung der Umweltbelastung ins Ausland auf. Das betrifft hauptsächlich den Abbau von Rohstoffen z.B. Metall, seltene Erden, Batterien, Akkus usw. Ich gehe einen Schritt weiter und stelle fest, wie unsere heutigen Häuser erbaut werden. Der Wert liegt auf der Aussendämmung, dass diese immer dicker wird. Die meisten Produkte bestehen aus Erdöl. Hingegen werden einheimische Produkte wie Backsteine oder Porenbeton, die sehr effizient und günstig aus der Region hergestellt werden können, vollumfänglich vernachlässigt. Die Bauweise eines Hauses wird nie beurteilt. An welchen Punkten es beheizt werden muss. Es hängt sehr viel zusammen, was aufzeigt, dass die Umweltbelastung ins Ausland transportiert wird.

Wick-St.Gallen: Ich möchte das nicht so im Raum stehenlassen. Wir haben per Zufall im Kanton St.Gallen zwei Dämmungshersteller: «Flumroc» und «Isofloc». Bei Flumroc ist die graue Energie leicht schlechter, sie wiegelt bei weitem auf, was später eingespart wird. Die Aussage wurde widerlegt.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich arbeite sehr oft mit Flumroc, das ist ein sehr gutes und natürliches Produkt. Es gibt noch gesündere Produkte, z.B. Schafwolle. Es ist entscheidend, dass der Grossteil Styropor verwendet. Die Dicke einer Isolation ist noch nicht entscheidend. Als Fachmann weiss man genau, dass ein Backstein oder Stein, der Wärme von aussen aufnimmt und diese langsam abgibt, für die Gesundheit am besten ist. Wenn ich ein Haus für mich persönlich bauen würde, wäre es ganz klar ein Haus ohne Aussendämmung, ausser es sei Steinwolle oder Schafwolle. Ansonsten käme nur der Bau mit Backsteinen in Frage, sei es eine Steinreihe oder eine Doppelschale. Das meiste wird leider nicht mit Flumroc gedämmt.

Abschnitt 2.2.2 (Energiesstrategie 2050)

Locher-St.Gallen: Die Vorlage beschäftigt sich nicht mit der Energieversorgung, sondern sie beschäftigt sich in erster Linie mit der Reduktion der Energie. Wenn diesbezüglich die Energiestrategie zitiert wird, bin ich der Meinung, der Bericht ist unvollständig und einseitig. Zur Beratung der kompletten Sache hätten auch diese Themen ergänzt werden sollen.

Einleitend heisst es: «Die Schweiz verfügt heute über eine sichere und kostengünstige Energieversorgung.» Es gibt keinen Hinweis dazu, woher der Strom künftig stammt, ob die Energiever-

sorgung weiterhin gewährleistet wird. Es stehen Behauptungen im Raum, sodass die einen glauben es sei so, die anderen nicht. Die Frage der Qualität des Stromes wurde in diesem Bericht nicht abgehandelt

Regierungsrat Mächler: Es ist eine Tatsache, dass man mit MuKE 2014 nicht über Energieversorgung gesprochen wird. Das wäre eher im Rahmen des Energiekonzeptes eine Thematik, die besprochen werden muss. Dass es schweizweit ein Thema ist, ist unbestritten.

Dobler-Oberuzwil zum Thema Gebäudehüllenschicht: Ich möchte wertneutral erwähnen, wir leben in einer verrückten Zeit, der Gebäudebestand ist relativ alt und in den letzten 200 Jahren wurde vieles zugebaut. Der Gebäudebestand des Kantons St. Gallen beläuft sich auf 150 Mia. Franken, 60 Prozent davon sind gemäss Folie 20 f. einigermaßen instand. Das ist ein riesengrosser Part von ungefähr 100 Mia. Franken, das zu sanieren wäre. Wer ein altes Haus besitzt, weiss was das bedeutet: Die Leitungen im Keller müssten eigentlich kernsaniert werden usw. Die «Pflasterlipolitik» ist unverhältnismässig teuer. Ich weiss nicht, ob es die Lösung ist, für ältere Leute, die weniger Geld besitzen. Die Bodenpreise sind gesunken und es werden Gebäude abgebrochen, in welchen unsere Grossväter nochmals 100 Jahre gewohnt hätten. Nur weil der Bodenpreis so teuer ist und es schöner ist, ein grosses Wohnzimmer zu haben, werden komplette Quartiere dem Erdboden gleichgemacht, ohne dass man die Grauenenergie berücksichtigt. Das sind Themen, bei welchen entschieden werden muss, wie lange etwas betrieben werden soll und wann abgebrochen wird. Wenn man sich für eine Sanierung entscheidet und zehn Jahre der Bodenpreis so hoch ist, dass es sich zu diesem Zeitpunkt rentiert abzureissen, so haben wir es finanziell wie auch aus ökologischer Sicht nicht amortisiert. Das sind Themenkreise, die politisch in allen Farben besprochen werden müssen. Diese Bereiche sind sehr anspruchsvoll, ich habe auch noch keine Lösung dafür.

Wir haben bei uns das Bankgebäude abgebrochen, ich hätte darin noch 30 weitere Jahre darin weitergearbeitet. Was nun abgebrochen wurde, war bereits buchhalterisch abgeschrieben, die vernichtete Bausubstanz hingegen muss zuerst aufgebaut werden. Die Rechnung ist nicht ausgeglichen.

Abschnitt 2.3 (Interkantonale Harmonisierung mit Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich)

Güntzel-St. Gallen zum ersten Absatz: «Die grösstmögliche Harmonisierung der kantonalen Energiegesetze vermindert die Bürokratie.» Das mag allenfalls stimmen, es tönt wie beim Feuerchutzgesetz, dass es für alle Firmen in der ganzen Schweiz kein grosses Problem darstellt, wenn eine Differenz in der Anzahl Wärmeeinheiten oder anderen Vorschriften vorhanden ist. Ich verstehe noch nicht, weshalb die Hauseigentümer profitieren. Wenn es heisst, dass es für die Unternehmer eine gewisse Erleichterung ist, stelle ich das nicht in Abrede, es ist jedoch kein Grund um den Föderalismus in Frage zu stellen. Der Profit der Hauseigentümer ist noch unklar.

Regierungsrat Mächler: Klar bleibt der Fokus bei den Produzierenden, z.B. Gewerbe usw. Indirekt, wenn es später eventuell durch eine Standardisierung überall gleich ausgeführt werden kann, ist die Überlegung, dass eine günstigere Dienstleistung erbracht werden kann.

Güntzel-St. Gallen: Wenn es monopolistisch ist, wird es teurer.

Regierungsrat Mächler: Da gebe ich Ihnen recht.

Abschnitt 2.3.2 (Erwartete Wirkung des Basismoduls der MuKE 2014 im Kanton St. Gallen)

Lüthi-St. Gallen Zur Abbildung 1 auf S. 12: Bei den CO²-Emissionen erkennt man die roten Punkte für den Zielwert des Bundes, die stark sinkend sind. «Absenkbar mit MuKE 2014 Basismodul» stellt eine leichte Senkung dar, der Unterschied wird gegen hinten immer grösser. Was ist

der Hintergrund? Ist es der Verkehr, Landwirtschaft und Abfälle, die den Rest kompensieren sollen oder ist man seit dem Jahr 2014 nicht streng genug?

Regierungsrat Mächler: Die roten Kästchen sind der Zielwert, den der Bund als Gesamtreduktionsziel aufweist. Der Absenkpfad, der grün resultiert aufgrund des Basismoduls, ist lediglich der Gebäudeteil. Deshalb entsteht die Differenz. Es wäre zu schön, wenn wir mit dem Gebäude auf das Niveau der roten Kästchen kämen, das ist illusorisch. Wir können damit illustrieren: Mit dem Gebäude sind wir auf dem richtigen Weg, wir können eine weitere Absenkung gegenüber dem anderen Pfad erreichen. Nur am Gebäudepark etwas zu ändern, reicht bei weitem nicht aus, um die Zielwerte des Bundes bzw. des Pariser Abkommens zu erreichen. Es braucht noch viel mehr insbesondere beim Verkehr muss reduziert werden.

Wick-Wil: Ich hätte mir in diesem Punkt gewünscht, dass wir eine Grafik erhalten, auf der die roten Felder des Bundes mit der Sichtweise auf den Gebäudepark vom absenkbaaren vergleichen kann. So ist es mir klar. Mich würde interessieren, ob wir vom Bund abweichen oder nicht und wie es in welchem Jahr aussieht. Das würde zeigen, wenn wir auf der Bundeslinie befänden, dass man allenfalls korrigieren müsste.

Güntzel-St.Gallen: Woher stammen die Detailinfos? Im Energie- oder Verbrauchsbereich ist es einfacher. Ist es eine verlässliche Grösse von nur einer oder von verschiedenen Stellen?

Marcel Sturzenegger: Der wesentliche Teil stammt aus dem Gebäude- und Wohnregister (GWR), dieses hat in den letzten Jahren deutlich an Qualität gewonnen. Das steht uns zur Verfügung. Man weiss, wieviel Öl in die Schweiz eingeführt wird. Man kann davon ausgehen, dass ein Gebäude, das mit Gas befeuert wird und aus derselben Zeit stammt, im Vergleich mit einem Gebäude, das mit Öl heizt, ungefähr denselben Energieverbrauch aufweist. Mit diesen Informationen kann es so dargestellt werden.

Bei der grünen Linie, die nach unten zeigt, liegt ein Mengengerüst dahinter, was die Wirkung der Massnahme ist und wie oft diese wirkt. Das ist ein Modell, das aufzeigt, wie oft es aktuell geschieht und wie oft es später geschehen kann.

Im Moment gibt es für den Gebäudebereich für das Jahr 2050 vom Bund noch keine Vorgaben. Im Verlauf der Behandlung des CO₂-Gesetz bzw. der Verordnung wird man festlegen, welcher Teil des Gebäudebereiches leisten muss. Das wird dann ins Energiekonzept einfließen. Ich gehe davon aus, wenn man den CO₂-Ausstoss bis 2030 halbieren möchte, der Gebäudebereich mehr dazu beitragen muss. Insgesamt wird man voraussichtlich einen Teil im Ausland kompensieren können. Weil der Gebäudebereich schlecht im Ausland kompensiert werden kann, wird wahrscheinlich der Verkehr seinen Beitrag über die die Kompensationen im Ausland leisten und der inländische Anteil von 30 Prozent (Verminderung des Anteils von 50 Prozent) wird grösstenteils im Gebäudebereich sein. Vielleicht ist es im Vergleich zu 1990 minus 60 Prozent. Das wissen wir momentan noch nicht. Mit den MuKE 2014 alleine können wir nicht Netto-Null erreichen.

Zu Wick-Wil: Es wäre wünschenswert, wir könnten die Zeit in das konkrete Arbeiten investieren, als in eine Übersicht auszuarbeiten um die Abweichung aufzuzeigen. Es ist unbestritten, dass wir eine Abweichung haben.

Kommissionspräsidentin: Eine Grafik kann momentan nicht einfach so erstellt werden.

Tinner-Wartau: Auch in der voKo zum Energiekonzept St.Gallen – Bericht zum Umsetzungsstand 2017 (40.19.01) war das GWR ein Thema. Marcel Sturzenegger machte die Aussage, dass nicht alle Gemeinde alles korrekt nachführen. Ich fragte nach, welche Gemeinden gemeint sind. Im Nachgang wurde ich informiert, dass die Qualität in Ordnung sei. Ich stelle aufgrund der Fragestellung von vorhin fest, dass eigentlich statistische Werte vorhanden sein müssten, um eine Prognose oder Abschätzung vorzunehmen zu können. Eigentlich wissen wir es einfach nicht.

Marcel Sturzenegger: Bei den grossen Zahlen inkl. Landwirtschaft, Verkehr etc. ist eine genaue Aussage schwierig. Über den Gebäudepark hat man eine gute Übersicht und die Zahlen sind aussagekräftig. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden haben wir beim GWR einen guten Stand. Wir müssen unterscheiden; wenn Fördermassnahmen ergriffen werden, hat man ein Mengengerüst und via Modell kann die Wirkung zugewiesen werden. Dann kann man über einen Indikator erkennen, wie viel Wirkung es ergibt. Die Zahl ist im Vergleich zur grossen Zahl eher klein, sie macht eine Aussage und man kann sie jederzeit gut verfolgen. Bei den grossen Zahlen inkl. Landwirtschaft, Verkehr etc. ist eine verlässliche Aussage schwierig. Über den Gebäudepark hat man eine gute Übersicht und die Zahlen sind verlässlich, diese sind hier eingeflossen. Wir sind auf einem guten Pfad und besitzen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden guten Informationen.

Regierungsrat Mächler: Schlussendlich basiert jeder Blick in die Zukunft auf einer Annahme. Es ist beschrieben, dass es sich um ein Modell handelt, das auf dem bisher angenommenen Szenario basiert. Ob es so eintrifft, kann nicht abschliessend gesagt werden. Es sind Annahmen dahinter, wie man das Ziel erreicht, wie in jeder Schätzung, die die Zukunft betrifft.

Güntzel-St.Gallen: Wer führt das GWR? Woher stammen die Aussagen, dass das GWR bessere Informationen enthält? Auf was basieren diese Informationen? Enthält es Informationen, die Hauseigentümer angeben müssen?

Marcel Sturzenegger: Das Gebäude- und Wohnregister wird und muss durch die Gemeinden geführt werden. Die Bedeutung nimmt aufgrund von Vorgaben zum Vollzug des Bundes zu, z.B. der Leerwohnungsbestand, Anteil von Zweitwohnungen, etc. Dieses Instrument nimmt an Bedeutung zu. Wir dürfen die Daten nutzen und sie erhalten die Energiedatenblätter zurück, die sie bei der Gestaltung ihrer Energiekonzepte verwenden können.

Regierungsrat Mächler: Das Ganze beruht auf Bundesvorschriften; den Bericht für die schweizerweiten Gebäudekataster.

Mittagspause von 12:00 – 13:40

Abschnitt 2.4.1.a (Energiepolitische Massnahmen zeigen Wirkung)

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Wie viele Beiträge gehen direkt an Holzfeuerungen?

Marcel Sturzenegger: Nach der Anpassung des Förderprogramms gibt es beim Holz nur noch indirekte Beiträge über die Wärmenetze. Die Förderung von automatischen Holzfeuerungen ist eine der Massnahmen, die gestrichen worden ist.

Der Betrag hat sehr stark geschwankt. Bei grossen Feuerungen waren es z.B. rund 500'000 Franken. Bei nicht grossen Feuerungen waren es vielleicht rund 250'000 Franken.

Regierungsrat Mächler: Die Auskunft über Zahlen und Beträge aus der Vergangenheit können für das Protokoll nachgeliefert werden.

Tinner-Wartau: Kommen bei den automatischen Holzfeuerungen noch neue dazu oder sind alle abgeschlossen?

Marcel Sturzenegger: Ich weiss es nicht mit Bestimmtheit. Die Zusicherungen, die ausgestellt wurden, sind nach wie vor gültig. Seit dem 1. Juli gibt es keine neuen Zusicherungen mehr.

Tinner-Wartau: Könnte man zu Handen des Protokolls noch nachreichen, wie viele Gesuche pending sind?

Kommissionspräsidentin: Die Auskunft über Zahlen und Beträge aus der Vergangenheit sowie die pendenten Gesuche werden für das Protokoll vom BD nachgeliefert.⁶

Abschnitt 2.4.1.d (Potenzial für weitere Massnahmen gemäss St.Galler Energiekonzept)

Hartmann-Rorschach: Mich interessiert, welchen Weg die Regierung bei der Ergänzung und Präzisierung der Eigentümerstrategie der SAK AG gehen möchte.

Regierungsrat Mächler: Wir befinden uns in der Schlussphase. Wir haben der SAK AG die Vorgabe gegeben, dass sie sich an die Energiestrategie 2050 des Bundes halten muss. Das Problem bei kantonsspezifischen Vorgaben ist, dass sich diese zwischen den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen unterscheiden. Darum sind wir der Meinung, dass sie sich an die Vorgaben des Bundes halten müssen, weil diese für alle Kantone gelten.

Schmid-St.Gallen: Es sind Lücken und Massnahmen, die noch nicht voll umgesetzt sind, aufgezählt. Wenn diese Massnahmen voll umgesetzt sind, ist dann die Lücke geschlossen?

Marcel Sturzenegger: Was im Gebäudebereich erzielt wird, wird der Verkehr nicht überkompensieren können.

Abschnitt 2.4.3 (Fazit)

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Es geht um das Wort «verbindlich» im Zusammenhang mit dem Stand der Technik. Es ist logisch, dass man einen gewissen Standard festsetzt und anhand diesem dann auch ausführt. Der Stand der Technik ändert stetig und wird immer besser. Wie verbindlich ist es denn, wenn man z.B. drei Jahre später weiss, dass es auf eine andere Art viel besser gehen würde. Was bedeutet das Wort «verbindlich» in diesem Kontext?

Marcel Sturzenegger: Der Stand der Technik ist in den MuKEN 2014 abgebildet. Es ist nicht die Absicht, dass die MuKEN alle drei bis vier Jahre geändert werden. Grundsätzlich geht man davon aus, dass diese nun so für rund 10 Jahre bestehen bleiben. Die letzte Änderung ist zehn Jahre her. Es geht nun darum, dass der Stand der Technik der Jahre 2014/2015 mit Hilfe des Gesetzes verbindlich erklärt wird.

Regierungsrat Mächler: Die Energiedirektoren sollen diese MuKEN auch immer wieder anpassen. Es wird keine MuKEN 2019 geben, aber ist an der Planung der MuKEN 2025. Diese werden wiederum die dannzumaligen Technikstandards aufnehmen. Es gibt einen periodischen Rhythmus.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Nach 8 Jahren soll man nicht sagen müssen, dass das, was man heute als gut empfindet, plötzlich nicht mehr gut ist. Dies war ja bis jetzt immer so. Zuerst war das Ziel eine 2'000-Watt-Gesellschaft, dies ist nun etwas in den Hintergrund geraten. Dann gab es eine Phase, in der das Gas sehr gefördert wurde, usw.

Regierungsrat Mächler: Das wesentliche wird weiterhin sein, dass mit den MuKEN kein Zick-Zack-Kurs entsteht. Die Gesamtenergieeffizienz soll im Fokus sein. Wir dürfen die Energie- und Klimapolitik nicht nur auf die CO₂-Thematik ausrichten. Wir müssen die Effizienz immer im Fokus behalten. Dies ist ein Anliegen, welches bei den Energiedirektoren stark verankert ist. Das Hin und Her könnte entstehen, wenn man das eine gegen das andere auszuspielen versucht. Das wäre nicht gut.

⁶ Gemäss Auskunft der Energieagentur SG sind aktuell noch 2 Gesuche in Prüfung, welche vor der Aufhebung der Massnahme (1.7.2019) eingegangen sind. Zusätzlich bestehen noch 8 Zusicherungen (Gesuche aus den Jahren 2016 – 2019), die noch nicht abgeschlossen sind.

Locher-St.Gallen: Das Fazit aus meiner Sicht ist, dass was geschrieben steht, ist soweit korrekt. Mir fehlt ein Hinweis auf die Eigentumsgarantie. Dies ist auch ein Wert, welcher in der Verfassung festgehalten wird. Es fehlt ein Hinweis auf eine gewisse Anreizstrategie, dass wir uns nicht immer nur im Bereich der Verbote bewegen. Es fehlt der Hinweis, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet sein muss. Wenn man das Fazit liest, erhält man den Eindruck, dass mit der Umsetzung der MuKE 2014 alle Probleme gelöst seien. Für uns sind die Probleme dann gelöst, wenn es uns gelingt, die nötigen Anreize zu schaffen und dabei die Energieversorgung sichergestellt ist. Dies auch unter dem Aspekt der Eigentumsstrategie. Das Fazit ist sehr einseitig.

Abschnitt Ziff. 2.5 (Vernehmlassung zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz)

Wick-Wil zur Einschätzung der Vernehmlassungsantworten: Diese Vernehmlassung ist durchgeführt worden vor der Umfrage der FDP bei der Basis. Diese Auswertung ist öffentlich. Wir wissen, dass die Basis der FDP diverse Umweltfragen etwas anders vertritt wie die Vertreter der FDP. Hat dies in irgendeiner Form Einfluss genommen?

Regierungsrat Mächler: Bei uns natürlich nicht.

Wick-Wil: Interpretiere ich es richtig, dass es aufgrund der Ergebnisse in dieser Einschätzung zu Verschiebungen kommen könnte?

Locher-St.Gallen: Die Vernehmlassung unter den Mitgliedern hat einen Rücklauf von ca. 20 Prozent erzielt. Man kann sich also fragen, wie repräsentativ das Ergebnis ist. Die Vernehmlassungen der FDP und des HEV sind durch die offiziellen Organe gemacht worden. Letztendlich war dies die Basis für eine Vernehmlassung. Alle Vernehmlassungen und Umfragen wurden in Unkenntnis der Konsequenzen finanzieller Art etc. gemacht. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Vertreter in dieser Kommission eine Mehrheit der Partei vertreten.

Abschnitt 3.1.2 (Lösungsabsicht)

Locher-St.Gallen: Wir nehmen zur Kenntnis, dass dies die Anforderungen sind. Die Thematik «Schutz des Eigentums» müsste man hier eigentlich auch aufnehmen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Der SVP-Fraktion ist sehr wichtig, dass es keine neuen Verbote gibt. Trotzdem hat das Ganze einen faden Beigeschmack. Die MuKE 2014 enthalten Anforderungen an gewisse Häuser und Bauten, die für gewisse Personen gar nicht machbar sind. Darum geht das Ganze trotzdem Richtung Verbot.

Regierungsrat Mächler: Es gibt keine Verbote, aber es gibt Verschärfungen und Vorschriften. Hier müssen wir ehrlich sein. Wenn es insbesondere um den Wärmeersatz geht, dann bestehen weiterhin verschiedene Varianten, aus denen eine Wahl getroffen werden kann. Nicht überall steht jede Variante zur Verfügung. Es ist möglich, dass die eine Variante teurer als die andere ist. Wenn man eine Härtefallregelung einführen möchte, verschliesse ich mich dieser nicht. Der Härtefall muss geregelt sein. Es soll aber nicht zu 30 Prozent Härtefälle führen, dann kann man nicht mehr von einem Härtefall sprechen. Es gibt eine Verschärfung, das möchte ich auch nicht schönreden. Die Verschärfung bedeutet, dass die heute verfügbare Technik eingesetzt wird.

Güntzel-St.Gallen ab 13:50 wieder anwesend

Abschnitt 3.2.1 (Teilmodul D: Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten)

Lüthi-St.Gallen: Im zweiten Absatz werden konkrete Zahlen erwähnt (1'000 Wohnbauten und 160 Nicht-Wohnbauten, die mit dem Minergie-Standard erstellt worden sind. Wie drückt sich diese Zahl in Prozenten aus?

Marcel Sturzenegger: Das sind rund 20 Prozent der Neubauten.

Abschnitt 3.2.2 (Teilmodul E: Stromerzeugung bei Neubauten)

Dobler-Oberuzwil: Bei der Stromerzeugung der Neubauten finde ich die Zahlen in der Botschaft etwas ambitiös. Kleinstanlagen sind einiges teurer. Die MuKen 2014 beziehen sich auf den Ansatz, dass eine Ersatzabgabe geleistet wird. Ich würde es sinnvoll finden, dass Anlagen auf Einfamilienhäusern nicht verhindert, sondern gebaut werden. In diesen Fällen, bei denen es wirklich keinen Sinn macht, soll das Geld für eine grössere effizientere Anlage eingesetzt werden.

Abschnitt 3.2.3 (Teilbereich F: Erneuerbare Wärme beim Wärmerzeugerersatz)

Wick-Wil zu S. 26 letzter Absatz: Wesentlich ist, dass nebst den negativen Faktoren bei den bestehenden fossilen Heizungen ein wesentlicher Kostentreiber die Lenkungsabgaben sein werden. Diese sind hier nicht erwähnt.

Abschnitt 3.2.6 (Teilmodul J: Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen)

Güntzel-St.Gallen: Aus welchem Grund bleibt man nicht bei der bewährten Anzahl Wärmebezieher, die wir im Kanton St.Gallen seit etlichen Jahren haben. Was hat sich daran nicht bewährt? Zum Gesetzesartikel finde ich keine Aussage, warum man sich der MuKen-Anzahl angleichen will.

Regierungsrat Mächler: Das was wir vorbereitet haben entspricht den MuKen 2014, das sind fünf, die st.gallische Praxis hat bisher sieben vorgesehen.

Tinner-Wartau: Ich habe im Rahmen der Eintretensdebatte auf die Vorbildfunktion des Kantons in bei der Klinik Pfäfers hingewiesen. Wird dort eine Holzschnitzelheizung installiert?

Regierungsrat Mächler: Bei der Sanierung der Klinik Pfäfers steht der Heizungsersatz an, man hat intensiv diskutiert, ob man eine Holzschnitzelfeuerung oder eine fossile Anlage wählt. Man hat geschaut, ob man sicherstellen kann, dass das Holz aus dem Taminatal kommt. Man musste dann aber feststellen, dass das heutige Beschaffungsrecht dies nicht sicherstellen kann. Mit dem neuen bundesrechtlichen Beschaffungsrecht wird die Nachhaltigkeit stärker gewichtet, heute jedoch nicht. Weil also das Holz die steile Strasse mit Diesel-LKW's hochgefahren werden müsste, sind wir zum Entscheid gekommen, dass in diesem speziellen Fall eine Ölheizung effizienter ist. Im Sinne einer Ausnahme wurde dort eine Ölheizung installiert. Dies ist mit den MuKen 2014 völlig kompatibel. Die Fachstelle für Energie war mit diesem Entscheid nicht glücklich.

Wick-Wil: Das Öl wird auch mit LKW's transportiert, oder? Wie hoch war die Differenz?

Regierungsrat Mächler: Das Öl wird ebenfalls mit LKW's hochgefahren, nur braucht es dafür viel weniger Fahrten. Ein solcher Entscheid wird sicherlich nicht Usanz werden. Es zeigt eben auch, dass man ab und zu nicht um solche Ausnahmen kommt. Wir können für das Protokoll unsere Überlegungen noch nachreichen.⁷

⁷ Der Entscheid des Hochbauamtes beruht zusammenfassend auf folgenden Argumenten:

- Die LKW-Fahrten nach Pfäfers werden nicht deutlich erhöht.
- Der Dorfbildeingang wird nicht durch ein Schnitzelsilo gestört.
- Nebst der bestehenden Heizzentrale muss keine Zweite erstellt werden.
- Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten sind bedeutend tiefer.
- Die Umsetzung kann rascher erfolgen.

Die langfristige Nutzungsentwicklung des Areals wird im Rahmen eines Projektauftrages der Regierung aufgearbeitet. Dazu gehören auch Überlegungen zur langfristigen Wärmeversorgung des Areals, für die in Zukunft auch eine Lösung ohne Ölheizung beinhalten soll.

Tinner-Wartau: Das sind nun die grosszügig ausgelegten Härtefall-Regelungen. Es wäre wichtig, wenn die Vor- und Nachteile nachgereicht werden könnten. Unten im Tal heizt das Grand Resort mit Holzschnitzel. Sie beziehen im Sinne der Nachhaltigkeit die Holzschnitzel aus der ganzen Region. Der Kanton St.Gallen verfügt in Pfäfers über Staatswald. Es erstaunt mich deshalb, dass man zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Regierungsrat Mächler: Der Vergleich ist überhaupt nicht adäquat. Ein Grand Ressor ist eine privatrechtliche Gesellschaft und unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das Grand Resort liegt zudem in der Ebene. Den Weg nach Pfäfers hoch muss man einrechnen. Ich bitte Sie einfach Äpfel mit Äpfeln zu vergleichen.

Tinner-Wartau: Dass die Gemeinden oder Ortsgemeinden das Element Beschaffungswesen teilweise zu ihren Gunsten auslegen, ist uns bewusst. Ich wollte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Aber man hätte eine komplette Variante ausschreiben können und so vielleicht jemand Privates gefunden, der diese Holzschnitzelheizung betrieben hätte. Bei der Diskussion der Vorbildfunktion gehört das auf den Tisch. Ich komme zum Schluss, dass wenigstens bei der Sanierung auf die Vorbildfunktion der Öffentlichkeit verzichtet wird und man sich auf die Neubauten konzentriert.

Dudli-Oberbüren: Es wurde thematisiert, dass der Wärmebedarf in öffentlichen Bauten bis zum Jahr 2050 ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden soll. Der Stromverbrauch soll bis zum Jahre 2030 um 20 Prozent gesenkt werden. Mich würde es interessieren wie weit der Kanton St.Gallen bereits ist?

Marcel Sturzenegger: In Zahlen kann ich es nicht sagen. Wir sehen, dass bei kantonalen und öffentlichen Betriebsstätten, die Energiegrossoverbraucher sind, ungefähr die Hälfte von der fossilen Energie weggekommen sind. Dies ist sicherlich ein guter Schritt um die Zielerreichung sicherzustellen. Beim Strom kennen wir den Stand nicht, aber die Bestimmung ist so sicherlich erreichbar. Mit der Formulierung werden drei Komponenten adressiert: «Verzicht», «Effizienz» und «Zubau». Intern ist es ebenfalls unbestritten, dass dieses Ziel machbar ist.

Dudli-Oberbüren: Dann kann man zusammenfassend sagen, dass man auf gutem Weg ist, die Ziele zu erreichen.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte Ihnen gerne aufzeigen, was alles unternommen wurde, auch in der Sanierung, seit ich Vorsteher des Baudepartementes bin. Bei jeder Sanierung haben wir eine PV-Anlage standardmässig auf dem Dach installiert. Wir haben auch nie einen Antrag erhalten, dass wir dies nicht so machen sollen. Wenn wir heute eine Sanierung in Angriff nehmen, ist es ganz klar, dass auf dem Dach eine PV-Anlage installiert wird. Wenn wir das nicht vorsehen würden, würden Sie es wohl fordern. Für mich ist es mittlerweile selbstverständlich, dass dies bei der Sanierung so gehandhabt wird. Gewisse Parlamentarier sind der Meinung, dass eine PV-Anlage auch ohne eigentlichen Sanierungsbedarf am Gebäude auf dem Dach installiert werden soll. Da haben wir aber noch gewisse Differenzen. Wir sind an einer Pilotanlage dran, dies wird aber nicht bei der Kantonsschule Wil der Fall sein. Dies ist eine Forcierung der bestehenden Philosophie. Es gibt Dächer, die aus unserer Sicht eigentlich genutzt werden können. Eine Forcierung macht aber eigentlich Sinn und dies wurde vom Kantonsrat auch so bestätigt.

Abschnitt 3.3 (Förderung erneuerbarer Energien)

Lüthi-St.Gallen zu den Zubauzielen: Aus meiner Sicht sind die vier Windparks nicht realistisch. Das wurde heute auch schon erwähnt. Dafür könnten Solaranlagen auf bestehenden Bauten vorgesehen werden, die MuKEN sehen nur auf Neubauten vor, warum?

Marcel Sturzenegger zur Abbildung 13 auf S. 38: Der grüne Teil «Strom PV durch flankierende Massnahmen», heisst Zusammenarbeit von Akteuren oder über Aktionen, wie es die Energieagentur im Rheintal machte, oder auch über den Einbezug der Akteure, die Anlagen mit grossen Flächen realisieren, wie beispielsweise in Niederbüren. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man mit dem Elektrizitätswerkverband hier noch einen Schritt weiterkommt, dass die Unternehmen mit grossen Flächen auch darauf hingewiesen werden, dass man über den Eigenverbrauch Situationen erreichen kann, die sich auch finanziell lohnen.

Dobler-Oberuzwil: Wichtig wäre, dass man ein Kataster hätte, was wo möglich ist. Das sind einerseits Dächer, die zur Verfügung stehen, das Alter der Dächer, sowie die Energieversorgung. Das Beste ist ein neues Dach, Trafostation und oben eine PV-Anlage. Das sind A-Projekte. Es gibt auch Projekte, bei denen es sich nicht lohnt. Da müsste man das Energiekonzept der Gemeinden öffnen mit Blick von der Wärme weg zur Gesamtenergie.

Ich mache die Erfahrung, dass teilweise Hindernisse bestehen. Die ganze kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) ist explodiert mit teuren Entschädigungen. Denn damals waren auch die Preise hoch. Aber heute kommen wir nicht nur an eine Netzparität, sondern an Energieparität. Mit einer 30-Kilowatt-Anlage können wir heute Strom mit 6,5 kWh produzieren, und da befinden wir uns beim Markt, in dem das EW erzeugt und verkauft. Bei den kleinen Anlagen, bei den Einfamilienhäusern ist es so, dass die Einheiten zu klein sind, dass man auf einen schlaun Preis kommen würde. Dort besteht zum Teil die Gefahr, dass die Leute nur noch auf den Eigenbedarf fokussiert sind und die Anlagen zu klein bauen. Es wäre vernünftig, man würde vielleicht noch ein paar Quadratmeter mehr belegen, hätte eine grössere Anlage und müsste den Strom dem Elektrizitätswerk zu schlechten Preisen zurückspeisen. Dort liegen die Anreize falsch. Ich plädiere, dass man heute eher wieder weg kommt von den Subventionen, sondern einen anständigen Preis für den Strom bezahlt. Die Differenz des Marktpreises der Energie und dem was man kostendeckend bezahlen müsste, ist wirklich geschmolzen. Selbst die Energieagentur empfiehlt, die Anlagen auf den Eigenverbrauch zu optimieren.

Wenn ich eine PV-Anlage besitze und nebenan ist eine Metzgerei mit einer Kälteanlage, ist es unsinnig, wenn ich die Energie in eine Batterie speichere, nur, weil ich keinen Preis erhalte und nebenan muss er den Strom beziehen zu dieser Zeit. Diese Batterielösungen sind viel zu teuer und es ist bedenklich, was man in die Keller stellt. Dies sollte man überdenken und ein Konzept für Dörfer und Gemeinden erstellen. Ein Elektromeister kann einfach feststellen, wie das Potenzial ist und kann das zusammenführen. Die Netze sind relativ gut und stark auf Niederspannungsebene. Bei der Mittelspannung sowieso, dort haben wir Reserven. In den Quartieren muss man vielleicht einmal ein Kabel auswechseln, aber das sind kleine Geschichten. Es wäre wichtig, dass man dort vorwärts macht, nicht immer beim Grossen beginnen, sondern auf der lokalen Ebene. Wenn wir dekarbonisieren und Wärmepumpen einbauen müssen, müssen wir diese Energie zur Verfügung stellen und nicht wieder für Heizungen importieren.

Kommissionspräsidentin: Gibt es eine Erhebung von Dächern, die geeignet sind um PV zu installieren?

Marcel Sturzenegger: Bei solardach.ch kann man die Potenziale nachschauen und z.B. auch Offerten bestellen. Manchmal muss man es einfacher machen, eine Anlage zu bestellen. Deshalb habe ich das Angebot der Energieagentur erwähnt, das im Rheintal, in Zürichsee-Linth und in den Gemeinden am Bodensee passierte.

Letztlich muss es eine einfache Handhabung sein, dass Anlagen aufs Dach kommen. Ich denke, da reicht ein Kataster nicht. Was die flankierenden Massnahmen sein könnten, soll ein Teil des Energiekonzepts sein.

Regierungsrat Mächler: Die von Dobler-Oberuzwil aufgeworfene Vorschläge finde ich alle gut. Das ist aber ein Thema im Rahmen des Energiekonzepts. Wenn es gewünscht ist, kann die Kom-

mission im Rahmen von Aufträgen die Regierung beauftragen, das im Rahmen des Energiekonzepts abhandeln: Wie kann man noch weitere Massnahmen ergreifen, wie kann man das noch mehr pushen. Ich glaube, es läuft extrem viel dort, wo heute schon Dinge angepackt werden. Ich glaube, wir befinden uns auf einem guten Pfad. Die Frage ist noch, wie kann man mehr intensivieren, wo noch kein Dach saniert wird oder kein Umbau ansteht. Am 24. Oktober 2019 gab es im Tagblatt eine Beilage zum Logistikzentrum der Fust AG in Niederbüren. Die Industrie selber stellt auf das neue Dach eine PV-Anlage. Das Problem ist mehr der Bestand von Bauten, bei denen jetzt noch nichts aufgebaut ist, dort geschieht noch zu wenig. Wie können wir das allenfalls im Moment forcieren? Ich verschliesse mich nicht gegen einen solchen Auftrag, dass dies im Energiekonzept noch weiter geprüft werden soll. Hier spielen die Gemeinden eine ganz wichtige Rolle.

Dobler-Oberuzwil: Man könnte vielleicht Art. 2 erweitern? Man könnte bereits heute Nägel mit Köpfen machen. Dann stelle ich einen Antrag, dass man den Art. 2 erweitert, dass die Gemeinden nicht nur den Wärmebedarf überprüfen, sondern die gesamte Energie.

Kommissionspräsidentin: Ich werde in der Spezialdiskussion vorsehen, auch die nicht veränderten Artikel aufzurufen. Dann kann man dort Änderungsanträge zum EnG-SG stellen.

Schweizer-Degersheim zum Eigenverbrauch: Man nur 4,5 Rappen, wenn man einspeichert. Wenn ich in Flawil wohnen würde, hätte ich 11 Rappen und Gossau bezahlt noch mehr. Erweitern kann man die Anlage jederzeit. Aber die SAK will das nicht, sie verlangen noch 300m neues Kabel. Bei mir sind es 120 kWh. Ich darf nur 20 kWh auf die Leitung zurück speisen, ansonsten muss ich ein grösseres Kabel mieten.

Dobler-Oberuzwil: Das wäre auch ein Teil dieses Konzepts, dass man auch die Netzverhältnisse betrachtet und sagt z.B. bei ihrem Projekt wird bei einem Energienotstand auch noch das Kabel ausgewechselt. Auch in der Bauzone bestehen Objekte mit einer Trafostation. Die Netzanbindung muss gewährleistet sein, das Dach muss einigermaßen in Ordnung sein oder saniert werden in Zusammenhang mit diesem Projekt und es sollte kein Schattenhügel sein. Wenn diese drei Kriterien erfüllt sind, handelt es sich um ein A-Projekt. In 5-10 Jahren kommen dann allenfalls auch die B-Projekt zur Anwendung.

Abschnitt 4.1 (Wirtschaftliche Auswirkungen)

Locher-St.Gallen: Folgenden Satz auf S. 39 kann man meiner Meinung nach so nicht schreiben. Er ist vorne in der Zusammenfassung auch enthalten, aber ich erwähne es jetzt hier: «Zudem vermindert der Verbrauch fossiler Energien die Auslandabhängigkeit sowie die Abhängigkeit von Liefer- und Preisschwankungen.» In dieser Absolutheit ist das nicht korrekt. Man kann versuchen, eine gewisse Öl-Abhängigkeit zu reduzieren, aber wir haben heute Morgen auch über eine Strommangellage diskutiert usw., wenn wir beginnen müssen Strom im Ausland zu beziehen, weil wir selber zu wenig produzieren können, dann erhöhen wir die Auslandabhängigkeit. Ich bin der Meinung, dieses Thema muss hier auch berücksichtigt und ausgeführt werden. Es wird hier sehr einseitig abgehandelt.

Wick-Wil: Auf S. 39 heisst es: «Die Verminderung des CO₂-Ausstosses wirkt der Klimaerwärmung entgegen, verstärkt Klimaschutzmassnahmen und vermindert künftige ungleich höhere Kosten des Nicht-Handelns.» Diesen Satz finde ich sehr unmotiviert und mager. Ich erwarte, dass noch nachgeschoben wird, dass dies noch etwas ausgedeutet wird. Die Gegner dieser Massnahmen bringen vor allem ins Feld, es sei ein Schuss in das eigene Knie, was wir hier unternehmen, weil es viel teurer ist und die Haushalte und Mieter ungebührlich belastet werden. Das hört man überall, vor allem von einer Partei. Wenn man eine Botschaft verfasst, dann soll man auch dafür werben. Dann reicht dieser Satz nicht. Es gehören saubere Argumente dazu, Auflistungen von bekannten Kosten und saubere Abschätzungen deren Herleitung klar ist.

Kommissionspräsidentin: Die Vorlage können wir nicht ergänzen, wir nehmen es aber gerne zu Protokoll.

Wick-Wil: Dann bitte ich darum, dass der Kommission dazu Detailangaben nachgeliefert werden. Wenn die Regierung sagt, sie hätte durchaus Argumente, dann können Sie uns diese ja liefern?

Locher-St.Gallen: So ist auch mein Votum zu verstehen. Mir ist klar, die Botschaft wurde so verabschiedet, aber ich darf in dieser Runde Kritik an der Botschaft der Regierung üben. Wir können die Regierung nicht auffordern, den Bericht zu ergänzen. Wir müssen unsere Korrekturen allenfalls bei den Artikeln vornehmen.

Marcel Sturzenegger: Es geht um die Kosten des Klimawandels. Selbst der Bund tut sich sehr schwer. Im Herbst sollten die Zahlen herauskommen, der Bund spricht in Einheiten von Milliarden, welche die Infrastruktur für Mehraufwand haben wird. Wir hatten den Auftrag, etwas für diesen Projektauftrag zu finden anstelle der Anpassungen des Kantons an den Klimawandel. Wir konnten dazu nichts liefern, was wirklich robust wäre. Entweder sind wir nach oben zu hoch, und die andern sagen, es sei viel zu wenig. Wahrscheinlich sind wir zu diesen Auswirkungen noch zu früh, als dass man hier ein Mengengerüst erstellen und dessen Folgen erkennen könnte. Wenn ich den Auftrag hätte, was das Beste wäre, dann nehme ich die Summe des Bundes und dividiere durch 20.

Wick-Wil: Da ist ja schon mal etwas. Man hört, Faktor fünf sei die Grösse. Es ist nicht nichts.

Marcel Sturzenegger: Man geht davon aus, wenn man nur die Infrastruktur bis in Jahr 2030/2035 anpasst, macht dies jedes Jahr rund 1 Mrd. Franken aus.⁸

Güntzel-St.Gallen: Wenn man noch weitere Zahlen wünscht, dann möchte ich in den Raum stellen, dass zwar die Ziele internationaler Gremien, Konferenzen und andere, relativ schnell sind, mit dem was sie wollen. Aber die Nutzungskosten sind nicht ganz klar. Es geht nicht darum, welche Kosten die Klimaentwicklung mit sich bringt oder brachte. Aber was diese Massnahmen kosten und welche Auswirkungen sie haben, dort bin ich nicht gleicher Meinung wie verschiedene Redner heute Morgen, dass das nicht so schlimm sei bzw. unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird durch all diese Massnahmen nicht erleichtert, sondern erschwert.

4.2 Beratung Entwurf

Artikel 1 des Energiegesetzes(Zweck a) Grundsatz)

Wick-Wil: Was heisst 1'200 GWh für das Ziel für 2020 in Prozent?

Marcel Sturzenegger: Der gesamte Energiebedarf im Kanton St.Gallen beträgt rund 15'000 GWh, davon werden wir bis in Jahr 2020 1'800 GWh erneuerbar haben, dann kommen anschliessend 1'100 GWh dazu, dann wären wir etwa bei 2'900 GWh bei einem aktuellen Bedarf von etwa 15'000 GWh. Das heisst, rund 20 Prozent erneuerbare Energie (Wärme und Strom).

Schmid-St.Gallen: Wir ändern da ja leicht ab gegenüber den MuKE. Entspricht das jetzt diesem Absenkungspfad mit dieser Formulierung?

⁸ Kürzlich veröffentlicht wurden Kostenschätzungen für die Infrastruktur der Energieversorgung und des Verkehrs: Mit dem Klimawandel nehmen Hitzeperioden, Steinschläge und Felsstürze zu – und damit auch die Schäden an Schienen und Strassen. Gleichzeitig sinken durch höhere Temperaturen und Trockenheit die Einnahmen der Wasserkraftwerke. Diese Entwicklung kann bis 2050 bis zu einer Milliarde Franken pro Jahr kosten. (siehe z.B. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-76661.html>).

Marcel Sturzenegger: Die MuKE sieht keinen generellen Absenkpfad vor.

Artikel 1a im Entwurf: (b) Förderung erneuerbarer Energien)

Schweizer-Degersheim: Ich störe mich etwas daran, welche Energieträger besonders gefördert werden. Wieso erwähnt man Holzfeuerungen nicht speziell, diese kann man auch für die Stromproduktion benutzen. Wir haben gehört, Holzheizungen werden nicht mehr gefördert. Ein riesiger Teil der Schweiz besteht aus Wald, unsere Wälder sind massiv überaltert, wir führen momentan unser «Käfer-Holz» mit Schiffen nach China. Wir sollten bei der erneuerbaren Energie das Holz in der Schweiz selber verwerten können.

Michael Eugster: Das Holz wird im Begriff «Biomasse» subsumiert.

Schweizer-Degersheim: Dessen bin ich mir bewusst, aber für mich wird jetzt die Holzheizung nicht mehr gefördert und das Holz kommt überall in Rückstand. Wir haben vorher über Isolationen gesprochen, dafür kann man auch Vollholz nehmen anstatt dieses nach China zu verschicken. Der Wald wird aus meiner Sicht in der ganzen Energiebeschaffung zu wenig gefördert. Man weiss, nur der junge Wald liefert Sauerstoff. Wir haben im Moment gesamtschweizerisch ein grosses Problem, wir wissen nicht wohin mit diesem Schnitzelholz.

Marcel Sturzenegger: Die Energieagentur hat in den Jahren 2013/2014 zusammen mit der Waldwirtschaft ein sehr grosses Engagement an den Tag gelegt. Man stellt fest, Energie kann ertragsmässig nicht die Hauptnutzung des Holzes sein. Das heisst, wenn die vorgelagerte Kette, nämlich der Verwendung des Holzes beim Bauen, zu wenig zur Anwendung kommt, dann können wir das Problem mit der Energie nicht lösen. Grundsätzlich müssen wir Holz als Baustoff erhalten, so wie es z.B. das Vorarlberg sehr klar gemacht hat, man baut mit Holz und das Restholz geht in die Energieverwertung. Wenn das mit der hohen Wertschöpfung im Vorfeld fehlt, dann mangelt es daran, dass das Holz nicht aus dem Wald stammt.

Bei viel Sympathie fürs Holz, ich glaube nicht, dass wir das Thema Holz mit der Energie regeln können. Dann müssen wir es bei der Wertschöpfung grundsätzlich bei der Nutzung, dann ist es ein Thema für die Lignum Holzkette St.Gallen. Wir haben es versucht, aber es reicht nicht aus, unser Hebel ist zu klein. Wir müssten zum Volkswirtschaftsdepartement und sagen, dass mehr und schön mit Holz gebaut wird.

Schweizer-Degersheim: Das Problem ist, dass man das Brennholz nicht mehr weg bringt.

Marcel Sturzenegger: Es kommt schon gar nicht aus dem Wald heraus, weil es sich nicht lohnt. Ich plädiere dafür, dass wenn Holz gefördert werden soll, dann muss man das in der gesamten Wertschöpfungskette machen. Man muss vor allem dort, wo tatsächlich Wertschöpfung möglich ist, ansetzen. Damit entsteht die Verwendung des Restholzes automatisch.

Regierungsrat Mächler: Wenn die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, man müsse Holz mehr fördern für die Produktion von Energie, dann müsste man das als Auftrag an die Regierung formulieren. Dann müsste man schauen, wie man das im Energiekonzept aufnehmen kann und wie man das Förderprogramm anpassen möchte. Im Gebäudebereich sehe ich keinen Hebel. Holz ist im Gebäudebereich nicht ausgeschlossen.

Tinner-Wartau: Da wir die Vorlage heute nicht zu Ende beraten werden, könnte man für den zweiten Sitzungstag diese Überlegung zu diesem Fördertatbestand mitnehmen, gleichzeitig aber auch berücksichtigen, dass wir einen Auftrag im Rahmen der Klimadiskussion (40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen») im Bereich Wald erteilt haben, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen schauen, wo wollen wir das fördern. Müsste man den Holzschlag fördern und anschliessend den Einsatz des Holzes subventionieren? Das wäre zumindest

ein Aspekt der mit dem Volkswirtschaftsdepartement geklärt werden müsste. Ich würde dies als Pendenz dem Baudepartement mitgeben.

Gahlinger-Niederhelfenschwil beantragt in die Aufzählung in Art 1a Abs. 1 «Holz» aufzunehmen. Ich war bei der Beratung des Berichtes 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» auch dabei. Ich habe damals die Frage gestellt, ob Holz erneuerbar sei. Mir war bewusst, dass es erneuerbar ist. Dort steht im Protokoll ganz klar, es sei erneuerbar. Und hier steht, dass man erneuerbare Energien fördert.

Ich hole ein wenig aus zum Thema Holz: Ich war Mitglied in der vorberatenden Kommission zum Geschäft 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen»: Schutzwald ist eine Pflicht und macht ein Drittel des gesamten Waldes aus, er hat eine Funktion. Der gesamte Wald ist ein Drittel der Schweizer Fläche. Wenn der Schutzwald nicht ist, müsste man künstliche Verbauungen erstellen, die sind bedeutend teurer und optisch weniger schön. Um den Schutzwald aufrecht erhalten zu können, dass er die Stabilität besitzt und umsetzen kann, was er muss, muss man holzen. Wir müssen das Holz entfernen und können es nicht einfach liegen lassen. Der Wald muss in Stand bleiben. Ein guter und gesunder Wald speichert mehr CO₂. Eine ganz problematische Sache ist das viele Käferholz im St.Galler Wald. Was dürr ist, lässt man stehen, weil es keinen Sinn mehr macht, es herauszuholen, aber das andere muss geschlagen und sauber entfernt werden, denn sonst geht der Käferbefall dort weiter. Die Frage stellt sich, wohin es gebracht wird. Im Moment zahlt man noch zusätzlich. Vieles sind kleine Waldbesitzer, die alles bezahlen müssen, um das Holz zu entsorgen. Wenn man das Holz fördern will, dann gehört der Begriff «Holz» erwähnt. Biomasse ist ein allgemeiner Begriff.

Locher-St.Gallen: Art. 1 bis 3 EnG-SG beschäftigen sich ganz allgemein mit der Energiepolitik des Kantons. Erst ab Art. 4 geht es um die Gebäude. Man macht nun einen Mix: die Vorlage befasst sich vorwiegend mit den Gebäuden. Die aktuelle Diskussion über die allgemeine Energiepolitik finde ich richtig. Es sind auch Art. 1a bis 1c davon betroffen. Wenn wir das Thema Holz anschauen wollen, müssen wir der Regierung für den zweiten Sitzungstag in Auftrag geben, sie soll uns einen Vorschlag unterbreiten, denn es hat nicht direkt mit Gebäude zu tun. Holz kann man auch für die Feuerung von Gebäuden nutzen, aber es geht eigentlich weiter. Man müsste dort eine Ergänzung machen. Wir können über die Aufnahme dieses Artikels abstimmen, wenn wir uns Fakten vorliegen, auch das Volkswirtschaftsdepartement soll sich äussern können. Ich habe eine gewisse Sympathie dafür.

Regierungsrat Mächler: Art. 1 bis 3 sind die grundsätzlichen Artikel. Die Änderungen dieser Artikel im Rahmen der MuKEN-Umsetzung erklären wir in der Botschaft: Mit Art. 1a legen wir die Spur fest, die anschliessend ins Energiekonzept läuft. Das haben wir klar definiert und wurde in der Vernehmlassungsvorlage bereits erwähnt. Art. 1a ist transparent dargelegt und korrekt. Es hat nichts mit den MuKEN als solches zu tun, aber es wird transparent dargelegt, was damit erreicht werden soll.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich halte an meinem Antrag fest. Es macht Sinn, dass man das Wort «Holz» integriert. Es wäre einfach eine andere Bedeutung, vor allem für Leute, wie mich. Damit wird es transparenter und verständlicher.

Güntzel-St.Gallen: Ich wusste nicht, dass Biomasse Holz umfasst. Wenn man das Wort «Holz» in Abs. 1 einfügt, ist der Normalleser, dazu zähle ich mich auch, besser im Bild, als wenn wir es nur Biomasse nennen.

Tinner-Wartau: Ich wehre mich nicht gegen eine solche Lösung. Ich glaube, wir sollten dies auf die nächste Sitzung als Abklärungsauftrag in Abstimmung mit dem VD weitergeben, ob es eine Nachfolgeanpassung braucht und ob dies zu finanziellen Folgen führt. Dann hätten wir eine Ausgangslage. Es ist gut gemeint, aber ich hätte gerne noch etwas fundierter Ausführungen.

Regierungsrat Mächler: Es ist nicht so kompliziert, wie es im Moment scheint. Das Anliegen von Gahlinger-Niederhelfenschwil ist eine rein deklaratorische Aufführung von «Holz», das könnte in Art. 1a Abs. 1 folgendermassen umgesetzt werden: «Energie aus Biomasse (wie z.B. Holz) ...». Wenn man Holz insgesamt meint, ist es eine andere Auftragsstellung. Heute wird mit Biomasse auch Holz gemeint.

Marianne Feller: Die Klammerbemerkung geht legislativ nicht. Man müsste schreiben: «Energie aus Biomasse, insbesondere Holz,...».

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Gahlinger-Niederhelfenschwil mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Artikel 1a Abs. 2

Güntzel-St.Gallen beantragt im Namen der SVP-Delegation die Streichung von Abs. 2.

Es ist gesetzestechnisch nicht richtig, dass wir Zahlen und Zielwerte im Gesetz haben. Im Nachtrag aus dem Jahre 2009 wurden diese Zahlen aufgeführt. Ich weiss nicht, was der Auslöser war, obwohl ich dabei war. Ich beantrage nicht, dass wir keine Zielvorgaben haben, sondern dass wir alle Zielvorgaben aus dem Gesetz streichen. Diese gehören in die Energiestrategie, die wir alle fünf oder zehn Jahren überarbeiten. Dann kann man diese Zahlen auch wieder aktualisieren. Ich äussere mich nicht zur sogenannten vorgesehenen beantragten Anpassung auf die Zukunft. Das kann ich nicht beurteilen. Aus unserer Sicht gehören diese Zahlen in diesem Absatz und später in zwei, drei Stellen nicht ins Gesetz.

Marcel Sturzenegger: Mit Art. 1a Abs. 2 wurde die Einheitsinitiative 29.07.01 «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» umgesetzt. In der Februarsession 2008 hat der Kantonsrat der Initiative zugestimmt und die Regierung eingeladen, ihm einen dem Initiativbegehren entsprechenden Erlassentwurf zu unterbreiten.

Kommissionspräsidentin: Es ist eine wichtige Information. Es entstand aus einem demokratischen Prozess heraus.

Wick-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Delegation die Werte in Abs. 2 wie folgt zu erhöhen: Im Jahr 2030 eine Abstufung von wenigstens 60 Prozent, 2040 90 Prozent und 2050 100 Prozent erneuerbare Energie.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob es im Energiekonzept dargestellt wird oder im Gesetz.

Das Manöver ist klar, man will es nicht. Wenn es im Gesetz ist, hat die Regierung den klaren Auftrag, daraufhin zu arbeiten.

Diese Abstufung deshalb, weil alle, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass es zu Beginn am einfachsten ist, man gibt am Anfang Gas, und je mehr man sich dem Ziel nähert, desto enger und schwieriger wird es. Deshalb scheint es sinnvoll, solange es noch einfacher geht, sind die Prozentzahl etwas höher zu halten und anschliessend gegen den Schluss wird sie abnehmend.

Schmid-St.Gallen: Genügt das was die Botschaft vorsieht, um den Pfad zu erreichen?

Marcel Sturzenegger: Für den Gebäudebereich ja, aber für den Verkehr nicht, diesen können wir nicht kompensieren. Wir haben jetzt im Gebäudebereich einen Bedarf von 6'000 Einheiten. Wenn wir auf 2'900 gehen, wären das bis ins Jahr 2030 etwa die Hälfte, so könnte man etwa die Hälfte des Gebäudebedarfs erneuerbar decken.

Die Unterscheidung zwischen Gebäude und Auto ist wichtig, denn für die Gesetzgebung und den Anforderungen an die Fahrzeuge, muss der Bund Vorschriften erlassen und wir kommen nicht darum herum, wenn wir das Gesamt-CO₂-Ziel erreichen wollen. Das funktioniert nicht ohne den

Beschluss von entsprechenden Massnahmen durch den Bund. Wir alleine können das nicht. Das heisst, mit 3'000, wenn wir den Strom noch dazu nehmen, den wir für die Wärmepumpen benötigen, würde etwa die Hälfte des aktuellen Wärmebedarfs der Gebäude bis ins Jahr 2030 erneuerbar sein.

Dobler-Oberuzwil: Wenn wir diese Ziele nicht erreichen, wer wird zu Verantwortung gezogen?

Wick-Wil: Diese Frage stellt sich bei jedem Gesetzesartikel. Niemand geht ins Gefängnis, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Es ist behördenverbindlich. Die Botschaft ist klar, dass wir die Ziele erreichen müssen. Wir müssen Massnahmen ergreifen und die Regierung ist darauf angewiesen, dass sie die Grundlage hat, damit sie das Ziel auch erreichen kann.

Tinner-Wartau (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag der SP-GRÜ-Delegation ist abzulehnen.

Schmid-St.Gallen: Wieso sind Sie für Ablehnung des Antrages? Das Schlussziel 100 Prozent im Jahr 2050 ist klar. Unser Antrag will zu Beginn etwas mehr Dampf machen, weil es zu Beginn einfacher ist und zum Schluss wird es immer schwieriger. Die Zielerreichung 2050 wird ein wenig höher, wenn man jetzt ein wenig mehr macht.

Tinner-Wartau: Wir müssen uns bewusst sein, alles was man in das Gesetz schreibt, muss schlussendlich auch umsetzbar sein. Es muss eine realistische Grössenordnung darstellen. Ich habe in der Diskussion, insbesondere heute Nachmittag, den Eindruck erhalten, dass wir irgendwelche Zielvorgaben auf gewissen Prognosen oder Abschätzungen idealisieren, bei denen wir ehrlicherweise sagen müssen, die sind weder in den Unterlagen noch sonst irgendwo festgehalten. Man geht einfach davon aus, dass es so ist. Natürlich kann man sagen, der Kantonsrat habe gesagt, man müsse das Pariser Abkommen umsetzen. Nicht alle sagen, dass sei zwingend notwendig.

Zur praktischen Umsetzung: Ich habe schon vor 20 Jahren in öffentlichen Bauten eine Holzschnitzelfeuerung eingebaut und wurde belächelt. Ich weiss, was es heisst umzusetzen und irgendwann auf den Zielpfad zu gelangen. Deshalb bin ich etwas realistischer und pragmatischer unterwegs. Ich habe auch gelernt, mit Maximalforderungen erleidet man meistens Schiffbruch.

Regierungsrat Mächler: Wir argumentieren mit dem Jahr 2030, weil das die Vorgabe ist für das Energiekonzept und dort sind 10-Jahre-Schritte angedacht, deshalb wäre es das Energiekonzept 2021-2030 und kommt aus dieser Logik. Wir haben 2030 festgelegt, weil wir trotzdem der Meinung sind, dass es sich um ein ambitioniertes Ziel handelt, bei dem trotzdem die Globalvorgaben bestehen.

Hartmann-Rorschach: Der Antrag der SP-GRÜ-Delegation ist abzulehnen. Ich bin der Meinung von Tinner-Wartau. Zudem wird der technische Fortschritt ermöglichen, dass wir gewisse Effizienzsteigerungen erzielen werden. Technische Fortschritte entstehen nicht zu Beginn, die brauchen Zeit. Es ist falsch, wenn wir zu Beginn erhöht und mit einer anschliessenden Abflachung rechnen. Im Gegenteil wird mit dem technischen Fortschritt eine aufsteigende Kurve entstehen.

Wick-Wil: Ich widerspreche den beiden Votanten klar: Mit diesem Antrag verlange ich nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris. Da kann man dafür oder dagegen sein, ich habe während den gesamten Nationalrats- und Ständeratswahlen immer wieder gehört, von fast allen Parteien, ausser von einer, dass die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris unterstützt werden soll. Dazu muss man Farbe bekennen. Ich kann damit leben, wenn jemand nein sagt, aber ich finde, die Bevölkerung soll wissen, wer diese Thematik als Titel nutzt und wer sie inhaltlich unterstützt. Darum geht es bei diesem Antrag.

Wenn man das Ziel des Pariser Klimaabkommens einhalten möchte, muss man kein Prophet sein, um herauszufinden, dass es nicht mehr fünf bis zehn Jahre dauert und man feststellt, dass es nicht mehr reicht und man verschärfen muss. Sämtliche Berichte, die ich in diesem Bereich lese, die nicht von Politikern verfasst werden, sondern von Leuten des Klimarates, gehen alle in diese Richtung.

Hartmann-Rorschach: Wir haben «Ja» zum Ziel gesagt, wofür wir stehen. Wir haben nicht «Ja» zum Weg gesagt, sie sehen Vorgaben zum Weg vor, wir liessen den Weg offen. Sie können uns nicht unterstellen, wir seien wortbrüchig. Das ist Kaffeesatzlesen, was Sie als Entwicklung hineininterpretieren.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der Regierung dem Antrag von Wick-Wil mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag von Güntzel-St.Gallen auf Streichung dem Antrag der Regierung mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltung vor.
--

Artikel 1b (Einsatz von Energie in Planung, Ausführung und Betrieb)

Güntzel-St.Gallen: Wieso schreibt man einen Gesetzesteil vom eidgenössischen Gesetz in das kantonale Gesetz? Das entspricht fast komplett Art. 45 Abs. 1 EnG (SR 730.0). Man könnte viele andere Teile aus dem Bundesgesetz in das kantonale Gesetz aufnehmen. Wenn es keinen ganz speziellen Grund dafür gibt, würde ich einen Streichungsantrag stellen, weil es ihn nicht braucht.

Marcel Sturzenegger: Praktisch ist das die Grundlage, dass man energieeffiziente Bauten wünscht.

Güntzel-St.Gallen: Das Bundesgesetz gilt doch bei uns auch?

Regierungsrat Mächler: Rechtlich gesehen, soll die Zuständigkeit für den Gebäudebereich bei den Kantonen bleiben. Der Bund hat die Tendenz, in diesen Bereich vorzustossen, das sahen wir vorhin in der CO₂-Diskussion. Dieser Artikel hält die Zuständigkeit dieses Bereichs und die Stossrichtung fest. Wenn man den Gebäudebereich weiterhin beim Kanton haben möchte, macht es Sinn, diesen Grundsatz so formuliert zu haben. Gegen diesen Grundsatz anzutreten, erscheint mir schwierig. Es ist möglich, diesen Grundsatz zu streichen. Ich zweifle dran, dass jemand mit gutem Gewissen dagegen sein kann, dass man mit Energie sparsam und rational umzugehen habe.

Hartmann-Rorschach: Warum wiederholt man etwas, das auf eidgenössischer Ebene bereits vorhanden ist? Wie setzt man das um, «sparsam und rationell» sind für mich Gummibegriffe. Der eine sagt, es sei längstens schon sparsam, und der andere findet, das sei weit weg von sparsam. Mich stört diese unklare Formulierung. Auf Bundesebene stört mich das nicht, aber hier brauchen wir es nicht zu wiederholen. Oder wir müssen klar festlegen, was wir wollen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Dem Streichungsantrag ist zuzustimmen.

Mir sind zwei Dinge wichtig: Auch wenn es im Bundesgesetz erwähnt ist, steht es trotzdem unter der Hoheit des Kantons. Der Kanton schreibt eigentlich nur etwas vor, wenn er darüber hinaus geht.

Ich würde es sogar noch anders als Hartmann-Rorschach formulieren. Ich bin genau gleicher Meinung, der ganze Satz ist absolut relativ. Es ist so logisch, dass man sparsam beim Bauen und mit der Energie ist, das muss gar nicht formuliert werden. Es steht auch bereits im Bundesgesetz erwähnt. Die Streichung ist die logische Folge.

Regierungsrat Mächler: Art. 45 Abs.1 EnG hält fest «Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie unterstützen die Umsetzung von Verbrauchsstandards zur sparsamen und effizienten Energienutzung. Dabei vermeiden sie ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse.»

Der Bund verweist auf die Kantone und diese setzen es dann um. Das ist auch das Konzept der MuKE. Der Grundsatz von «sparsam und rational» kann man schon aus dem Art. 45 Abs.1 EnG indirekt ableiten und so könnte man es in der kantonalen Gesetzgebung streichen. Ist das wirklich sinnvoll? Wenn Sie diesen unbedingt streichen wollen, dann tun Sie das. Die Folge, wie man es umsetzt, eine «rationale und energieeffiziente Umsetzung» folgt mit den Vorschriften der MuKE. Auch wenn Sie diesen Artikel streichen, der Grundsatz wird derselbe bleiben.

Güntzel-St.Gallen: Die Vorgabe ist gleich verbindlich für die Kantone. Die Zielsetzung ist über das Bundesgesetz vorgegeben. Es braucht nicht das gleiche nochmals auf kantonaler Ebene. Wir sollten versuchen eine schlanke Gesetzgebung zu machen, dies umfasst das Gesetz und die Verordnung. Die Interpretation des ökonomisch ausgebildeten Bauchefs war hervorragend. Diese Vorlage von Bundesgesetz gilt rechtlich auch für den Kanton, diese Tatsache wurde fälschlicherweise verneint.

Locher-St.Gallen: Art. 45 EnG ist ein Gesetzgebungsauftrag an die Kantone. Er schreibt vor, was die Kantone in ihrer Gesetzgebung berücksichtigen müssen. Umgesetzt wird es mit Art. 4 ff. EnG-SG. Ich habe auch Mühe, dass wir nochmals das Bundesgesetz wiederholen. Es geht nicht darum, dass man das nicht will. Es ist eine klare gesetzliche Vorgabe.

Sennhauser-Wil: Für mich ist das ein logischer Anfang eines Artikels und bezweckt die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik anhand einer Aufzählung, mit der man anschliessend arbeiten kann. Man könnte auf Art. 45 EnG verweisen.

Wick-Wil: Der Streichungsantrag ist abzulehnen.
Ich unterstütze das Votum von Sennhauser-Wil. Die Formulierung zeigt etwas von Haltung und Einstellung.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Streichungsantrag von Güntzel-St.Gallen mit 8:7 Stimmen zu.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Was bedeutet das Wort «erhöhte»?

Regierungsrat Mächler: Hier sollte man den Verordnungsentwurf zur Hand nehmen, dort umschreiben wir, was wir unter «erhöhte» Anforderungen verstehen.

Marcel Sturzenegger: Der Verordnungsentwurf des Baudepartementes (Beilage 9) Art. 1a (neu) «Erhöhte Anforderungen an Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand», sagt: «Neue Bauten im Eigentum von Kanton oder Gemeinden werden ab dem Standard Minergie-P oder dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS zertifiziert.»

Tinner-Wartau: Ich beantrage im Namen der FDP-Delegation Art. 1c Bst. a wie folgt zu formulieren:

«legt die Regierung für Neubauten erhöhte Anforderungen an die Energienutzung fest».
Hier hätten wir einen Antrag zu Präzisierung. Ich habe es bereits im Eintreten angesprochen, dass wir unter Abs. 1c Bst. a den Fokus auf Neubauten legen wollen. Dort kann die Regierung in der Verordnung vom Minergie-P-Standard sprechen. Das würde dann sogar für kantonale und kommunale Bauten gelten.

Schmid-St.Gallen: Für mich ist das eine massive Verschlechterung. Bei Neubauten haben wir eigentlich relativ wenig Probleme. Neubauten kann man jetzt sehr energiesparsam erstellen, da machen auch Private vorbildliche Bauten. Aber auch bei bestehenden Bauten, z.B. Pfäfers, steht der Kanton in der Pflicht, gute, vorbildliche Bauten zu zeigen. Sonst kann man Private nicht motivieren, dies auch so umzusetzen.

Locher-St.Gallen: Was in der Botschaft fehlt, sind die finanziellen Auswirkungen, wenn wir jetzt den Gemeinden und dem Kanton vorschreiben, dass sie bei sämtlichen Bauten Abänderungen und Nachrüstungen vornehmen müssen. Das kann finanzielle Konsequenzen von höchstem Ausmass nach sich ziehen. Dieses Risiko möchte ich nicht eingehen. Bei den Neubauten ist es für mich klar, dort haben wir eine Vorbildfunktion. Das ist der Grund für unseren Antrag.

Güntzel-St.Gallen: Es ist korrekt, wie es Locher-St.Gallen gesagt hat, dass bei den Neubauten, wenn man es zu Beginn in die Planung aufnimmt, wahrscheinlich die Mehrkosten im Verhältnis kleiner sein werden, als bei bestehenden Bauten. Aber es geht um Steuergelder, um öffentliche Gelder, daher muss es eine anständige Basis sein. Hier handelt es sich um hohe Auflagen, die auch bei einem Neubau nicht nur ein Paar Franken Mehrkosten verursachen, es geht dabei um Millionen. Vor allem, wenn man noch den maroden Baubestand im Kanton St.Gallen betrachtet. Aktuell haben wir auch grosse Schulvorlagen. Aus unserer Sicht ist nochmals festzuhalten: Wie sieht der Auftrag an Kanton und Gemeinden aus? Dürfen sie mit öffentlichen Geldern grosszügig umgehen? Mit welcher Summe müsste man bei einem grosszügigen energetischen Bauen rechnen? Hier wäre es interessant, wenn es allenfalls Abklärungs- oder Rückweisungsaufträge gibt, sich mindestens zu überlegen, was das für die nächsten paar Jahre bedeutet.

Regierungsrat Mächler: Die Vorbildfunktion gilt heute schon gemäss dem Energiekonzept. Mit Ausnahme der Klinik Pfäfers halten wir uns daran. Ich meine, das machen in der Regel auch die Gemeinden schon. Nun stellt sich die Frage des Masses. Wenn man sagt, Bst. a gilt für Neubauten, dann ist aber wichtig, dass Bst. b und c grundsätzlich für den Gebäudepark gilt. Bei Sanierungen wurde immer vom Kantonsrat gefordert und auch so umgesetzt, Strom gemäss Bst. c mit erneuerbaren Energien, sprich PV-Anlagen sicherzustellen. Auch dass der Wärmeverbund nach Bst. b grundsätzlich, wenn wir ihn ersetzen, nicht mehr fossil sein soll, ist unbestritten. Das ist. Deshalb müssen Bst. b und c müssen unverändert bleiben. So gesehen ist Bst. a für Neubauten nicht mehr so entscheidend, weil wir bei Sanierungen von Altbauten in der Regel den Energiestandard nicht erreichen können. Hier muss man ehrlich sagen, das wäre sehr teuer, wenn man es erreichen wollte durch eine Sanierung. Aber wichtig ist, dass wenn wir Heizungen ersetzen, aber nicht fossil, und dass wir, wenn wir Dächer sanieren, gleichzeitig auch noch in PV-Anlagen investieren. Das wurde im Kantonsrat akzeptiert und ist Usanz.

Zu den Mehrkosten: Wir erheben bei den öffentlichen Gebäuden, im Gegensatz zu den Privaten, die Lebenszykluskosten. Wir sind auch aufgefordert, das zu tun. Dabei zeigt sich, dass teilweise erneuerbare Energien in den Investitionskosten höher liegen, aber im Betrieb, bei den Lebenszykluskosten, ist es für uns gar nicht teurer. Die Vorwürfe, es würden hier Steuergelder allenfalls verschwendet, stimmen insofern nicht. Wir legen dem Kantonsrat die Lebenszykluskostenbetrachtung dar.

Gemperli-Goldach beantragt im Ingress «und Gemeinden» zu streichen.

Es ist ein Antrag, der im Rahmen der Vernehmlassung der CVP-GLP-Fraktion formuliert wurde. Ich habe ihn aber nicht mit der Delegation vorbesprochen. Hier stellt sich für mich die Frage der Kredithoheit, die liegt natürlich bei der Bürgerschaft der Gemeinden. Hier wird ein Stück weit in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Ich sehe das vom Grundsatz her als nicht ganz unproblematische Angelegenheit an, möchte aber ganz klar darauf hinweisen, mir geht es letztlich nicht um die Zielsetzung. Denn die Gemeinden sind sich der Thematik sehr wohl bewusst und machen bereits in diesem Bereich sehr viel. Wir sind als Gemeinden aber letztlich im Rahmen der Planung unseren kommunalen Energiekonzepten verpflichtet und wollen unsere Handhabung auch

nach diesen Vorgaben ausgestalten. Wenn man einen solchen Auftrag seitens des Kantons formuliert, ist damit auch eine gewisse Kontrolltätigkeit verbunden, zumindest müsste man diesen Anspruch haben, wenn man das so ins Gesetz aufnimmt. Hier sehe ich neben den demokratischen Hürden auch in der praktischen Umsetzung keine wahnsinnig schlanke Lösung. Deshalb wäre mein Antrag, die Bestimmung auf den Kanton zu beschränken.

Regierungsrat Mächler: Wenn wir die hohen Energieziele erreichen wollen, sind die Gemeinden ganz entscheidend. Der Kanton ist verglichen mit den 77 Gemeinden ein kleiner Player. Wir werden ohne Gemeinden dieses Ziel mit Bestimmtheit nicht erreichen, weshalb es für uns immer wichtig war, dass wir das mit den Gemeinden zusammen umsetzen. Auch das Energiekonzept gibt gewisse Vorgaben für die Gemeinden. Hier die Gemeinden auszuklammern wäre falsch, zumal sie das ja sowieso bereits machen.

Gemperli-Goldach: Es ist eine Aufgabe, die in den Gemeinden bereits umgesetzt wird und zwar nicht im Widerspruch zu den formulierten Energiezielen. Die Gemeindeautonomie wird hiermit wieder ein Stück weit in Frage gestellt. Und wie soll sich die Kontrolltätigkeit konkret gestalten in Bezug auf die Zielerreichung? Ein Kompromiss oder der Weg, den wir uns vorstellen könnten, wäre, wie Dobler-Oberuzwil eingangs erwähnt hat, im Energiekonzept festzuhalten, dass es auch für die Gemeinden gilt, damit man sich auch als kleine Gemeinden diesen Zielen verpflichtet fühlen muss.

Tinner-Wartau: 44 von 77 Gemeinden haben ein Energiestadtlabel, für das sie sich bereits freiwillig, lange bevor hier jemand auf die Idee kam, verpflichtet haben und diesen Grundsätzen nachleben. Es gibt vielleicht auch Gemeinden, die aus anderen Überlegungen entscheiden, nicht mitzumachen, aber deshalb nicht minder energiefreundlich oder energieeffizient unterwegs sind. Das muss auch einmal klar gesagt werden. Ich habe im Eintreten bewusst darauf hingewiesen, dass ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Ich wiederhole es jetzt zum x-ten Mal, ich war einmal in der Staatswirtschaftlichen Kommission, ich bin jetzt langsam ein Auslaufmodell bei der Finanzkommission, und man hat uns in diesen Gremien immer wieder gesagt, der Kanton wird gewisse Liegenschaften bald sanieren. Dennoch haben wir immer noch einen grossen Überhang an sanierungsbedürftigen kantonalen Liegenschaften. Wenn ich in meiner Gemeinde ein grosses Projekt habe, reiche ich das in St.Gallen ein und am Schluss läuft es dann noch irgendwo über den Tisch der Energiefachstelle. Wenn es ganz dumm kommt, wird man gar nicht zum Bauen kommen, weil zu all den ästhetischen und raumplanerischen Vorstellungen, die wir erfüllen müssen, dann noch der Energieteil kommt. Mir graut vor all dieser Bürokratie auf Stufe der Gemeinden und des Kantons. Ich fürchte es wird mehr Stellenprozente brauchen. Die Gemeinde setzen sich bereits heute schon vorbildlich für die Energieeffizienz ein.

Güntzel-St.Gallen: Wir sind der Meinung, dass es den ganzen Art. 1c nicht braucht, da Kanton und Gemeinden Bauherren sind, wie andere auch. Ich würde jetzt auf die Abstimmung dieses Antrags verzichten, weil ich zuerst wissen möchte, wie er allenfalls bereinigt wird. Einerseits verstehe ich, wenn Regierungsrat Mächler sagt, die Gemeinden hätten zusammen wahrscheinlich mehr Liegenschaften, auch wenn es kleinere sind, andererseits ist es ein Eingriff. Deshalb sind für mich die Überlegungen von Gemperli-Goldach sehr verständlich. Eine konkrete Frage: Haben sich die VSGP zu diesem Nachtrag bzw. zu diesem Artikel vernehmen lassen? Waren sie begeistert, haben sie nichts gesagt oder haben sie es gar nicht gelesen? Wenn die VSGP sagt, sie will diesen Artikel, dann stelle ich hierzu keinen Antrag, aber für mich gehören die Gemeinden nicht automatisch dazu.

Marcel Sturzenegger: Nach meinem Wissensstand, hat die VSGP Stellung genommen, aber den Artikel nicht bestritten. Bisher gab es eine Richtlinie der Regierung, die den Kanton und die Gemeinden adressierte.

Marianne Feller: Das war ein Regierungsbeschluss zum Aktionsplan Energie.⁹ Das war noch vor meiner Zeit. Ich weiss nicht ganz genau, wo sich die Grundlage befand. Sie ist bereits veraltet.

Tinner-Wartau: Ich glaube, der RRB wurde im Jahr 1999 erlassen. Ich war damals etwa drei Jahre im Amt und noch sehr kantonsgläubig und habe versucht, diesen in meiner Gemeinde im Rahmen eines Neubaus eines Betagtenheim umzusetzen. Dieser RRB besteht, aber ich glaube, daran hat sich später niemand mehr gehalten. Stattdessen kam das «Energistadt-Label». Was mir aufgefallen ist: Der Gemeinderat Wartau hat vor etwa drei Jahren einem Verein als Träger einer heilpädagogischen Schule die Auflage gemacht, wie sie nach unseren Energieleitbild-Grundsätzen zu bauen wäre. Weil aber der Kanton, bzw. das Bildungsdepartement Subventionsgeber war, wendete sich die Schule an das Bildungsdepartement und wirkte dort darauf hin, dass die Bauten nicht nach Minergiestandard gebaut werden müssen, sondern nach einem normalen Standard. Da muss ich mich fragen, was nützt es, wenn ich auf Stufe Kommune ein Energieleitbild erlasse, der Bauherr, der notabene eine öffentliche Aufgabe erfüllt, aber anschliessend sagt, das interessiere ihn nicht und dabei vom Bildungsdepartement unterstützt wird. Soviel zur Vorbildfunktion. Deshalb habe ich mir die Frage bei der Klinik Pfäfers gestellt. Ich habe den Eindruck, dass man auf der kommunalen Ebene in dieser Sache sehr weit ist und das Bestmögliche geben möchte, und sobald es etwas weiter weg ist, spielt es plötzlich keine so grosse Rolle mehr.

Regierungsrat Mächler: Die VSGP hat sich in der Vernehmlassung zu dieser Frage nicht geäussert.

Wick-Wil: Mein Antrag geht in eine andere Richtung. Ich möchte nicht nur den Kanton und die Gemeinden dazu verpflichten, ich möchte auch sämtliche Organisationen und Betriebe die gemeindenah sind, d.h. Betriebe mit mindestens 50 Prozent Beteiligung der Gemeinden, einschliessen. Dort ist Gruppe von Bauten noch viel grösser und wird immer grösser. Bekanntlich sind diese, je nach Autonomiegrad, teilweise sehr frei unterwegs.

Tinner-Wartau: Wenn man die Logik von Wick-Wil nimmt, dann muss man konsequent sein und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wie Pensionskassen, Gebäudeversicherung usw. auch einschliessen. Dann müssen wir uns entscheiden, es ganz breit zu machen.

Wick-Wil: Ich wäre dafür, und beantrage, in Art. 1c Ingress wie folgt zu formulieren: «Für Bauten und Anlagen, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind»

Regierungsrat Mächler: Es sind nur die Bauten von Kanton und Gemeinden gemeint.

Dobler-Oberuzwil: Gilt diese Definition auch für die Betriebe, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind, oder ist das nicht deckungsgleich?

Wick-Wil: Teilweise. Beispielsweise baut die Thurvita AG in Wil jetzt ein grosses Gebäude mit Alterswohnungen in Bronschhofen. Sie macht eine öffentliche Ausschreibung, es wird mit einem Investor gebaut und dieser ist wiederum dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Aber Auftraggeberin ist eine private Organisation.

Marianne Feller: Wir haben zu den öffentlichen Bauten das Wording aus Art. 1.47 der MuKEN übernommen. Dort steht: «Im Eigentum von Kanton oder Gemeinden stehende Bauten...». Meines Erachtens sind damit alle im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Bauten gemeint, diejenigen im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Im Kommentar zu den MuKEN steht allerdings keine Erläuterung dazu. Der vollständige Text von MuKEN Art. 1.47 lautet: «Für Bauten, die im

⁹ Gemäss nachträglicher Information des Baudepartementes: Es handelt sich um den RRB über die ökologische Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Dieser entstand im Rahmen des Aktionsplans Energie im Januar 1999. Der Aktionsplan Energie ist schon lange überholt und der RRB wird vermutlich kaum mehr angewendet.

Eigentum von Kanton und Gemeinden sind, werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. Der Kanton legt einen Standard fest. Die Wärmeversorgung wird bis 2050 zu 100% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der Stromverbrauch wird bis 2030 um 20% gegenüber dem Niveau von 1990 gesenkt oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien gedeckt.»

Tinner-Wartau: Also für das, was im Grundbuch eingetragen ist, muss der Kanton erhöhte Anforderungen erfüllen. Nehmen wir das Beispiel Gebäudeversicherung (GVA). Die hat auch Liegenschaften, zum Beispiel das Verwaltungsgebäude an der Moosbruggstrasse, in dem früher das Gesundheitsdepartement drin war. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Gebäude der GVA darunterfallen oder nicht. Ich hätte dies verneint, denn das haben wir im Gesetz nicht definiert. Und sonst wäre es eine Überinterpretation der Vorgaben oder Ausführungen gemäss MuKE. Das ist mir zu Händen der Materialien wichtig betreffend Abstimmung des Antrags Wick-Wil. Es ist es entscheidend, dass wir klar eingrenzen, welche Liegenschaften betroffen sind.

Locher-St.Gallen: Es ist das Finanz- und das Verwaltungsvermögen dabei. Der Antrag von Wick-Wil geht weiter. Das kann man nur mit einer Ergänzung im Artikel machen.

Kommissionspräsidentin: Der Antrag von Wick-Wil könnte folgenden Wortlaut entsprechen: «Für im Eigentum von Kanton oder Gemeinden stehende Bauten und Anlagen oder für Bauten und Anlagen von Organisationseinheiten mit mehrheitlicher Beteiligung von Kanton und Gemeinden.»

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Wick-Wil (Ausdehnung des Anwendungsbereichs) mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Gemperli-Goldach («Gemeinden» streichen) mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Gahlinger-Niederhelfenschwil beantragt folgende Streichung in Art. 1c Bst. a:
«legt die Regierung ~~erhöhte~~ Anforderungen an die Energienutzung fest»
Marianne Feller hat aus den MuKE vorgelesen. Darin steht ganz genau, wie es heisst.

Marianne Feller: In den MuKE steht: «Werden die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht. » Anschliessend steht, dass die Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe realisiert wird und in welchem Rahmen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Gahlinger-Niederhelfenschwil («erhöhte» streichen) mit 8:7 Stimmen zu.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Tinner-Wartau («für Neubauten» einzufügen) mit 8:7 Stimmen zu.

Pause von 15:40 – 16.00

Artikel 1c Bst. b

Dobler-Oberuzwil: Ich habe eine Frage zur Aussage «ohne fossile Brennstoffe sichergestellt». Das ist für mich zu absolut. Jetzt haben wir doch gerade vorhin von Holzschnitzelheizungen als Alternative gesprochen. Man hätte schon früher Wärmepumpen installieren können. Mir geht es darum, nochmals die Strombeschaffung anzuschauen. Wenn wir dann tatsächlich Wärmepumpen einbauen und dafür Graustrom importieren, dann müssen wir schauen, dass wir sauberen Strom importieren oder zur Verfügung haben, um die Wärmepumpen anzutreiben. Eine andere Möglichkeit gibt es ja nicht. Wir haben nur die Auswahl zwischen Holz, Wärmepumpe, Öl und

Gas. «Fossil» ist für mich zu absolut. «CO₂-arm» müsste hier stehen, damit man wirklich die beste Lösung sucht. Ich möchte dazu eine Stellungnahme der Verwaltung.

Regierungsrat Mächler: Heute im Jahr 2019 hätten wir in Ausnahmefällen noch die Möglichkeit. Aber ab 2050, wenn Sie das ernst nehmen, dann ist es fossilfrei. 2030 und 2040 haben wir Zwischenziele, die besagen, dass wir dann das noch nicht vollumfänglich erreichen müssen. Aber 2050 werden wir das machen müssen. Dass eine Wärmepumpe nicht mit deutschem Kohlestoff geheizt werden soll, sind wir genau gleicher Meinung.

Dobler-Oberuzwil: Wie können Sie das konkret sicherstellen? Was ist, wenn Sie gar keinen anderen Strom bekommen?

Regierungsrat Mächler: Jetzt sind wir wieder beim Thema Energiemix usw. Wir diskutieren hier über die Vorschriften im Gesetz zu den Gebäuden. Die Versorgungsthematik haben wir vorhin einmal diskutiert. Das ist eine andere Baustelle, die sicherlich wichtig ist, aber nicht hier.

Dobler-Oberuzwil: Das stimmt, aber das ist für mich ein Thema, das jetzt ausgiebig diskutiert werden muss.

Wick-Wil: Ich greife vor auf das, was Dobler-Oberuzwil vorhin gesagt hat und bringe einen Antrag, in dem ich verlange, dass bestehende Häuser ab 2025 mit mindestens 30% der Hausdachfläche Strom produzieren müssen. Wenn dieser Antrag durchkommt, wird ab 2026, 2027, 2028, 2029 ausreichend Strom aus eigener Produktion zur Verfügung stehen.

Dobler-Oberuzwil: beantragt «ohne fossile Brennstoffe» zu ersetzen durch «mit CO₂-armen Energieträgern».

Machen wir gleich Nägel mit Köpfen – dann haben wir die grüne Energie bis 2050. Meine Formulierung würde es ein wenig abschwächen. Wenn Sie alle glauben, dass wir die Energieversorgung im Lot haben bis dann, kann man das auch ins Gesetz hineinnehmen.

Kommissionspräsidentin: Was ist der Unterschied zum Vorschlag der Regierung?

Dobler-Oberuzwil: Dass nicht eine Wärmepumpe mit Kohlestrom angetrieben wird oder die CO₂-Bilanz schlecht ist, weil man einen Gaskessel drin hat oder ein Gas-Kombi-Kraftwerk den Strom erzeugt.

Regierungsrat Mächler: Diese Formulierung wäre eine massgebliche Verschärfung gegenüber dem, was wir vorgeschlagen haben.

Dobler-Oberuzwil: Die CO₂-Neutralität des Stroms ist keine Verschärfung und die Schnitzelheizungen sind auch CO₂-neutral.

Wick-Wil: Das ist keine Verschärfung, das ist eine Absicht. Ich bin bis jetzt immer davon ausgegangen, das Gesetz werde beraten, weil wir das CO₂ in den Griff bekommen wollen. Und Dobler-Oberuzwil sagt, wenn man das will, soll es auch im Gesetz stehen. Will man es nicht im Gesetz drin haben, gibt man zwischen den Zeilen zu, in Kauf zu nehmen, die Wärmepumpen zum Beispiel mit sogenanntem Graustrom zu betreiben.

Regierungsrat Mächler: Kann mir heute einer garantieren, dass wir 2050 nicht möglicherweise in gewissen Spitzenzeiten allenfalls Strom einkaufen, von dem wir nicht wissen, wo er herkommt? Ich kann das nicht.

Schweizer-Degersheim: Ich glaube nicht, dass wir bis 2050 energieneutral sind. Massnahmen sind gut, aber ich glaube nicht daran, dass man das hinbringt, mit dem Wohlstand und unserem Konsumverhalten.

Tinner-Wartau: Die Diskussion, die wir heute Nachmittag führen, zeigt die Schwierigkeit. Wir haben ein Energiekonzept, das erst nächstes Jahr vorgelegt wird. Gleichzeitig wollen wir auch die MuKE 2014 umsetzen. Jetzt haben wir ein Thesen-Grundlagenpapier noch irgendwie aus einer alten Welt. Gleichzeitig versuchen wir aber eine Zielsetzung in die neue Welt zu projizieren. Ich möchte beliebt machen, dass wir nicht vom einen Extrem ins andere schwanken. Denn sonst passiert das, was bei drei Kantonen schon passiert ist, die Vorlage fällt durch, weil sie zu viele Feinde hat. Ich habe verstanden, was Dobler-Oberuzwil heute Morgen gesagt hat. Aber gleichzeitig habe ich auch ein Referat von Herr Bisang vom BFE im Kopf, der darauf hingewiesen hat, sie wüssten jetzt auch noch nicht im Detail, woher dann der Strom komme, sie seien jetzt daran, umzubauen. Deshalb mache ich beliebt, den Artikel so zu lassen, wie er ist.

Dobler-Oberuzwil: Ich bleibe beim Antrag «mit CO₂-armen Energieträgern». Die Klinik Pfäfers hätten Sie ohne Öl gar nicht lösen können. Heute können wir den Wärmebedarf mit einer Wärmepumpe abdecken und dann, wenn es zu kalt wird, mit Gas nachladen. 2050 müssten wir die Wärmepumpe ineffizient mit Kohlestoff-Strom betreiben. Kraftwerke irgendwo in Europa haben fossile Brennstoffe, ob wir wollen oder nicht. Das wäre ein Schreckensszenario. Wir müssen Lösungen suchen, die pragmatisch und wirklich zielorientiert sind. Das fehlt mir, wenn wir einfach die fossilen Brennstoffe verbieten. Wenn wir noch gar nicht wissen, wie sich der Strommarkt entwickelt oder woher in Spitzenzeiten der Strom kommt. Das ist Blödsinn aus Sicht eines Ingenieurs.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Dobler-Oberuzwil («ohne fossile Brennstoffe» durch «mit CO₂-armen Energieträgern» zu ersetzen) mit 10:5 Stimmen zu.

Artikel 1c Bst. c

Dobler-Oberuzwil: Wie sind die 20% gemeint? Pro Fläche oder pro Arbeitsplatz? Wird der Strom gegenüber 1990 um 20% vermindert oder mit neu zugebauten, erneuerbaren Energien gedeckt? Die gleiche Frage stellt sich auch bei Firmen.

Wick-Wil: Das ist kein Ziel, sondern eine höhere Anforderung.

Dobler-Oberuzwil: Ist das Ziel nicht zu ambitiös, vor allem, wenn ein Staat ausgebaut wird?

Kommissionspräsidentin: Massgeblich ist die Basis 1990, wie damals der Stromverbrauch war. Und dann 20% davon.

Dobler-Oberuzwil: Ja, aber wenn wir 30% mehr Büroflächen haben, dann ist die Basis eine andere.

Artikel 5a (neu) (Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten)

Güntzel-St.Gallen: Ich habe eine Frage zum Begriff «Stand der Technik». Ist das irgendwo in einem Gesetz definiert? Ist das von Gerichten definiert oder ausgelegt? Haben wir es im Kanton St.Gallen schon in anderen Gesetzen drin?

Marianne Feller: Im Umweltgesetz ist der Stand der Technik klar definiert. Das ist ein Bundesgesetz. Im Umweltrecht haben wir gar kein materielles kantonales Recht, das materielle Recht ist ausschliesslich Bundesrecht. Wir hatten den «Stand der Technik» im Energiegesetz schon immer drin. Und in Art. 4 steht, dass die Regierung die Anforderungen durch eine Verordnung regelt und dabei den Stand der Technik und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Der Stand der Technik wird

dann im dritten Satz erläutert: «Sie (gemeint ist die Regierung) kann insbesondere Energiekennzahlen vorschreiben sowie Normen, Empfehlungen und Richtlinien privater Vereinigungen verbindlich erklären». Gestützt darauf haben wir in Art. 2 der Energieverordnung die «Norm SIA 380/1, Thermische Energie im Hochbau, Ausgabe 2009» für verbindlich erklärt. Die Ausgabe SIA 2016 werden wir dann in die neue Energieverordnung schreiben.

Locher-St.Gallen: Ich bin der Meinung, man kann eine SIA-Norm nicht für verbindlich erklären. Sie ist vielleicht ein Hilfsmittel bei der Anwendung. Das Problem hat man auch bei den VSS-Normen, bei den Strassenbreiten und so weiter. Es gibt eine Praxis des Verwaltungsgerichts, die klar sagt, Normen seien beizuziehen, aber man könne auch im Einzelfall davon abweichen. Wenn man eine Norm für verbindlich erklärt, kann man das nicht mehr. Die Vorschriften müssten zudem allgemein zugänglich sein. Das müsste man ganz generell aus rechtsstaatlichen Überlegungen nochmal anschauen. Ich bin damit einverstanden, dass es einen gewissen Standard bzw. gewisse Handlungsrichtlinien gibt, aber nicht mehr.

Marcel Sturzenegger: Ich glaube es ist entscheidend, dass man sagt oder weiss, in der Verordnung legt die Regierung Werte fest. Und wenn eine SIA-Norm sich weiterentwickelt, wie sie sich von 2009 zu 2016 entwickelt hat, dann passiert - solange die Regierung nichts Weiteres entscheidet - für uns gar nichts. Bei uns gelten nach wie vor die Norm bzw. die Werte, wie sie damals die Regierung festgelegt hat. Bevor die Regierung sie festgelegt hat, hat sie geschaut, was Stand der Technik ist. Zu dem Zeitpunkt war es die Norm SIA 380/1, Ausgabe 2009. Das Bundesgericht stellt sich auf den Standpunkt, wenn es keine Präzisierungen gibt bezüglich dem Stand der Technik oder keine Abmachungen, dann können es die SIA-Normen sein.

Regierungsrat Mächler: Ich möchte das präzisieren, damit es Klarheit gibt. Wir haben in unseren Verordnungen keine Dynamik, das heisst Anpassungen der SIA-Normen gelten nicht automatisch, wenn die SIA als Vereinigung plötzlich eine Verschärfung machen würde. In diesem Falle müsste zuerst unsere Verordnung angepasst werden. Zudem bilden wir die entsprechende SIA-Norm in der Verordnung ab, sie ist also einsehbar.

Locher-St.Gallen: Insoweit haben wir keine Differenz. Ihr könnt gewisse Werte in der Verordnung festlegen, aber ihr dürft nicht auf die SIA-Norm verweisen. Auch die Verordnungsgesetzgebung ist auch eine Art Gesetzgebung in einem materiellen Sinn.

Marianne Feller: Das EnG-SG basiert auf den MuKE 2014. Diese sind auf die SIA-Normen abgestimmt. Wir haben in den Anhängen zur kantonalen Energieverordnung technische Ausführungen gemacht, die aus der SIA-Norm 380/1 stammen. Die SIA-Norm 380/1 selbst ist aber viel ausführlicher. Die SIA-Normen sind massgebend für die Planer, insbesondere die SIA-Norm 380/1. An dieser orientiert sich auch die Software, die Planer für die Bearbeitung des Energienachweises benötigen. Darum macht es Sinn, dass man die SIA-Norm 380/1 im Kanton für verbindlich erklärt und keine Abweichungen davon beschliesst. Alles, was für den Energienachweis relevant ist, ist in den MuKE und in der Vollzugshilfe zu den MuKE abgebildet. Es muss niemand die SIA-Norm 380/1 kaufen.

Locher-St.Gallen: Ich wehre mich dagegen, dass es in einem kantonalen Erlass als verbindlich erklärt wird. Das widerspricht bei den VSS-Normen der Praxis des Verwaltungsgerichts. Es handelt sich um eine Richtlinie, man muss einen gewissen Spielraum haben; ob die Planer diese brauchen oder vielleicht EDV-mässig noch eine Abänderung brauchen, das ist eine andere Frage. Wir hatten die gleiche Diskussion bei den Feuerschutzvorschriften, ob bei der Frage der Verhältnismässigkeit ein gewisser Spielraum bei der Anwendung da sein muss. Dieser Punkt soll das Baudepartement nochmals anschauen, deshalb haben diesen Punkt frühzeitig aufgebracht. Es sind rechtsstaatliche Überlegungen. Die Kosten von 200 Franken um überhaupt die Regelung

zu sehen ist nur eine Folge. Der Rechtsunterworfenen muss in die Verordnung blicken können und sehen, welche Werte gelten. Wenn sich diese weiterentwickeln, muss en angepasst werden.

Kommissionspräsidentin: Das Baudepartement soll an der nächsten Sitzung vom 12. November 2019 sich nochmals dazu äussern, wie das auf Verordnungsebene geklärt werden soll.

Güntzel-St.Gallen: Wer erlässt den Anhang 2, auch die Regierung mit der Verordnung? Handelt es sich um einen Bestandteil der Verordnung?

Marcel Sturzenegger: Das ist ein integraler Bestandteil.

Gahlinger-Niederhelfenschwil zum Begriff «Stand der Technik»: Die SIA-Normen, die sind extrem wichtig für die Bauherren und die Ausführenden, entwickeln sich laufend weiter. Wenn es festgehalten wird, läuft die Entwicklung aber weiter. Das ist ein Widerspruch. Was heisst «Stand der Technik»? Dieser Begriff gehört nicht in das Gesetz, es handelt sich um einen relativen Begriff.

Regierungsrat Mächler: Der Begriff beschreibt, was nachher damit substituiert wird und was in der Verordnung geregelt ist. Was Gahlinger-Niederhelfenschwil antönt würde wahrscheinlich von Locher-St.Gallen vehement bestritten; dass man eine Dynamik reinlässt und niemand stimmt dem zu und nur die SIA verändert.

Zu Gahlinger-Niederhelfenschwil: Sie haben recht, es gibt mit der Zeit eine Differenz zwischen dem, was wir fordern und was vielleicht die SIA in den nächsten zwei bis drei Jahren verändert hat. Es kann aber nicht sein, dass die SIA uns sagt, was wir machen müssen. Da gibt es eine gewisse Problematik für die Anwender. Wir wollen ja nicht, die ganzen Vorschriften der SIA delegieren. Wir müssen festsetzen, wann welche Vorschrift gilt. Sonst würden wir eine dynamische Gesetzesentwicklung zulassen, bei der wir nicht einmal etwas zu sagen hätten.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Der Begriff «Stand der Technik» gehört nicht hier rein. Das ist zu offen formuliert. Gesetze müssen gemacht werden, dass sie klar sind.

Marianne Feller: Ein dynamischer Verweis ist rechtlich nicht zulässig. Darum haben wir es so vorgesehen. Es war schon mal in der in der Vergangenheit bei der Energiegesetzgebung so, dass die SIA-Norm veraltet war, der Stand der Technik hat sich weiterentwickelt und dann hat man die Verordnung angepasst und hat den neuen Stand der Technik reingenommen. Das erfolgte – da Verordnungsrecht – durch die Regierung. Wenn die SIA-Ausgabe veraltet ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, kann die Regierung das neu hineinnehmen. Darum ist der Begriff «Stand der Technik» ganz wichtig und zentral. Auf dem Stand der Technik fusst auch die MUKEN.

Schmid-St.Gallen beantragt Art. 5a Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Neubauten ~~werden~~ und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden müssen so gebaut und ausgerüstet werden, dass ihr Verbrauch von fossilen Energieträgern für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung bei netto Null ~~dem Stand der Technik~~ liegt.»

Dabei handelt es sich um einen Vereinfachungsvorschlag. Der «Stand der Technik» gibt dermassen viel zu reden, stattdessen soll «bei netto Null» angesetzt werden. Es geht ja um Neubauten, da besteht wirklich kein Problem. Da handelt es sich eigentlich um den Stand der Technik. Zudem beantragen wir die Ergänzung auch wesentliche Erweiterungen mitzuerfassen.

Dobler-Oberuzwil: Netto Null ist unrealistisch, das gibt es nicht, ausser sie frieren.

Schmid-St.Gallen: Es geht nur um Wärmebedarf von Neubauten. Ein aktives Energiehaus ist mehr als Netto 0.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Schmid-St.Gallen mit 4:11 ab.
--

Artikel 5a Abs. 2

Wick-Wil beantragt Art. 5a Abs. 2 wie folgt zu formulieren.

«Die Regierung regelt Art und Umfang der Anforderungen an den Energieeinsatz durch Verordnung. Sie berücksichtigt dabei insbesondere den Klimaschutz und die Wirtschaftlichkeit sowie besondere Verhältnisse wie Klima, Verschattung und Quartiersituationen.»

Diese Änderung möchte ich, weil die Wirtschaftlichkeit in Ehren zu halten ist, aber im Energiegesetz geht es vor allem darum, dass wir den Klimaschutz verbessern müssen. Darum gehört der Klimaschutz prominent in diesen Artikel.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Wick-Wil mit 4:8 Stimmen bei 3 Enthaltung ab.

Kommissionspräsidentin: Art. 2 – 4 in den allgemeinen Bestimmungen im EnG-SG, die gemäss Antrag der Regierung keine Änderungen erfahren, werden wir am nächsten Sitzungstermin am 12. Dezember 2019 beraten.

Artikel 5b Abs. 1

Wick-Wil beantragt Art. 5b Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Neubauten erzeugen die von ihnen benötigte Elektrizität selber ~~oder haben einen um 5 kWh je m² beheizte Fläche und Jahr verringerten gewichteten Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung.~~

Ein Architekturbüro aus der Stadt Wil räumt in der Schweiz einen Preis nach dem anderen ab, für die Realisierung von Solarbauten mit zahlbaren Mieten. Damit ergibt sich eine Überproduktion von Eigenstrom von 40%. Sie produzieren 40% mehr, als die Häuser selber brauchen. Mein Antrag ist vor diesem Hintergrund eigentlich zu schwach, aber im Sinne eines Kompromisses zu verstehen.

Güntzel-St.Gallen: Bei der Vorbereitung stellen wir uns die Frage, was die Variante «oder haben einen um 5 kWh je m²-beheizte Fläche und Jahr verringerten gewichteten Energiebedarf» bedeutet. Ich habe gehört, es handelt sich dabei um eine sehr hohe Alternative, wenn man diesen Weg beschreiten will. Mit 10 kWh könne man heute ein Haus machen. Was bedeuten diese 5 kWh im Vergleich zu einer anderen Lösung für Neubauten bedeutet.

Dobler-Oberuzwil zu Wick-Wil: Handelt es sich um Energieautarke Häuser, brauchen sie im Winter keine Fremdenergie?

Wick-Wil: Nein, es ist Netto. Selbstverständlich sind die im Netz eingebunden. Es geht lediglich um die Summe; sie produzieren in der Summe mehr als sie beziehen. Es ist nicht so streng, wie Sie es formulieren.

Dobler-Oberuzwil: beantragt eine Ersatzabgabe vorzusehen. Damit können effizientere Projekte auf optimalen Dächern realisiert werden. Die MuKE 2014 sehen eine Abgabe vor, wieso hat die Regierung diese nicht vorgesehen?

Lüthi-St.Gallen beantragt im Namen der CVP-GLP-Delegation Art. 5b Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

Neubauten erzeugen die von ihnen benötigte Elektrizität selber ~~oder haben einen um 5 kWh je m² beheizte Fläche und Jahr verringerten gewichteten Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung.~~ Bei Verpflichtung zur Zahlung einer Ersatzabgabe zu Gunsten der Realisierung einer grösseren Anlage sind Ausnahmen möglich. Die Regierung regelt die Anforderungen durch Verordnung.»

Gemperli-Goldach: Die Idee ist, dass man die Wahlfreiheit bestehen lässt. Wir meinen, die Praktikabilität der 5 Kilowatt-Regelung ist nicht gegeben. Der zweite Satzteil soll gestrichen werden, wie im Antrag Wick-Wil. Der zweite Satz wäre dann neu für die Ersatzabgabe. Die Regierung würde auf Verordnungsebene die entsprechenden Anforderungen definieren. Dann hätte man immer noch die Wahlfreiheit, würde aber auch eine Regelung schaffen, die auch eine gewisse Praktikabilität beinhalten würde.

Kommissionspräsidentin: Die Verpflichtung zur Zahlung einer Ersatzabgabe haben wir aber nirgends vorher im Gesetz geregelt.

Güntzel-St.Gallen zur Ersatzabgabe: Wird das Klima besser, wenn der eine etwas bezahlt? Ist sie direkt? Eine Ersatzabgabe ist doch eine völlige Farce. Wir sind nicht dagegen, Geld zu haben. Entweder es geht dem Klima so schlecht, wie manche behaupten, dann müssen wir Massnahmen beschliessen, aber nicht finanzielle Abgaben. Was bedeuten die 5 kWh, wenn man es machen würde? Was beinhaltet der Antrag der CVLP-GLP-Delegation genau?

Dobler-Oberuzwil: Es handelt sich natürlich um zweckgebundene Mittel.

Götte-Tübach und Tinner-Wartau ab 16:45 abwesend.

Gemperli-Goldach: Die Idee wäre, dass wenn man auf einem Neubau keine eigene Anlage realisieren möchte, man eine Verpflichtung hat, ein grösseres Projekt im Rahmen einer Abgabe, die geleistet wird, finanziell zu unterstützen. Die Zielsetzung ist letztlich die gleiche. Es handelt sich um Massnahmen im Bereich Klimaschutz, aber man hätte die Wahlfreiheit soweit beschränkt.

Kommissionspräsidentin: Ich meine, wir haben ihre Absicht nun verstanden, nun müssten wir den Artikel noch bereinigen. Denn so funktioniert er nicht, weil es vorher im Gesetz nirgends eine Verpflichtung zur Zahlung einer Ersatzabgabe gibt. Irgendwo müssten wir hineinschreiben, dass der, der die Photovoltaik bei sich nicht realisiert, eine Ersatzabgabe leisten muss.

Dobler-Oberuzwil: In der Grundvariante der MuKE 2014 ist die Ersatzabgabe drin, von der Stromerzeugung bei den Neubauten. Die Ersatzabgabe wurde von der Verwaltung, also von der Regierung herausgestrichen. Dann müssen wir diesen Artikel wieder hineinbringen.

Lüthi-St.Gallen beantragt Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Neubauten erzeugen die von ihnen benötigte Elektrizität selber oder ~~haben einen um 5 kWh je m² beheizte Fläche und Jahr verringerten gewichteten Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung.~~ die Eigentümer leisten eine Ersatzabgabe zu Gunsten der Realisierung einer grösseren Anlage. Bei Verpflichtung zur Zahlung einer Ersatzabgabe zu Gunsten der Realisierung einer grösseren Anlage sind Ausnahmen möglich. Die Regierung regelt die Anforderungen durch Verordnung.»

Dobler-Oberuzwil: Hierzu habe ich ein konkretes Beispiel: Ich habe gerade ein Projekt bei einem 8-Familien-Haus mit einem Attika-Geschoss. Das Dachgeschoss ist relativ klein. Die Wohnbaulüftungen machen wir auf das Dach. Das sind Dachaufbauten. Dann bringe ich gar nicht die Dachfläche hin, um eine sinnvolle PV-Anlage zu bauen. Im Bebauungsplan ist eine Auflage drin, dass sie etwa 8 kWh draufmachen müssen, was für ein Mehrfamilienhaus eigentlich viel zu wenig ist. Damit sie nicht ungestraft davonkommen, müsste man sagen, sie bezahlen eine Ersatzabgabe und mit dieser machen wir bei der Reithalle im Industriequartier eine gemeinsame PBV-Anlage. Das ist auch der Sinn der MuKE 2014.

Marianne Feller: Artikel 1.28 der MuKE regelt die Ersatzabgabe wie folgt: «Die Höhe der Ersatzabgabe und die weiteren Modalitäten legt der Kanton fest.» Das ist das Einzige, was drin steht. Auch die Grundlagen wie Steuerobjekt und -subjekt wird nicht ausgeführt.

Wick-Wil: Sie wollen nicht eine Ersatzabgabe, sondern eine Kompensation, im Sinne von Kompensationsbauten. Wir kennen es bei den Parkplatzabgaben; wer in der Stadt keinen Parkplatz baut, bezahlt in einen Fonds ein und dann macht man damit irgendetwas.

Dobler-Oberuzwil: Man macht nicht irgendetwas, man baut eine effiziente PV-Anlage.

Wick-Wil: Das Geld, das nicht auf dem einen Dach verbaut wird, erfolgt an einem anderen Ort in einem Verbund. Mir ist es wichtig, dass es gebaut wird. Wenn die CVP-GLP-Delegation bereit ist, den Antrag zu verknüpfen, ziehe ich meinen Antrag zurück. Sonst stelle ich ihn eigenständig.

Dobler-Oberuzwil: Wenn man ein Dach hat, bei der die Fassade nicht nach Süden ausgerichtet ist, bringt man keine sinnvolle PV-Anlage hin, oder sie ist so ineffizient, dass sie nicht einmal ökologisch amortisiert wird. Dächer haben wir aber genug.

Schweizer-Degersheim: Ich bin auch dafür, dass man eine PV-Anlage einbaut, ich habe selber auch eine.

Zu Wick-Wil: Wie wird im Winter Netto-Null produziert? Wenn wir nur noch PV-Anlagen haben, machen wir das Gleiche wie die Deutschen, die im Sommer ein paar vernichten müssen.

Dobler-Oberuzwil: Ist der Bedarf rechnerisch entstanden, 3 kWh pro Familie? Das ist sicher sinnvoller, als 1 kWh-Anlagen auf das Haus zu bauen.

Wick-Wil: Ja, rechnerisch.

Regierungsrat Mächler: Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Regelung schlussendlich jemand kontrollieren muss. Es wurde immer wieder kritisiert, dass die MuKE ein Bürokratiemonster seien – diese Regelung wäre dann sicher auch mit sehr viel Bürokratie verbunden. Denn wir müssen dann sicherstellen, dass es auch gebaut wird. Sonst gibt es am Schluss eine Farce.

Marcel Sturzenegger zur Frage, was die 5 kWh pro m² bedeuten: Wenn man das Energiegesetz so anpasst und hat man den Grenzwert für Neubauten bei 35 kWh pro m² für Wohnbauten. Wenn man gemäss vorgesehenem Abs. 1 um 5 kWh reduziert, ist man bei 30 kWh, das entspricht dem, was bis ins Jahr 2016 bei Minergie-P Bauten verlangt wurde. Nun ist man bei Minergie-P schon deutlich weiter.

Das heisst, man muss vielleicht zwei oder vier Zentimeter besser dämmen. Wenn ein Haus im Schattenloch ist und kein Solarertrag hat, ist Dämmen eine sinnvolle Sache.

Zur Praktikabilität: 35 kWh pro m² muss man im Energienachweis beispielsweise mit dem vereinfachten Nachweistool nachweisen. Wenn eine Gemeinde herauslesen kann, dass 35 kWh pro m² dastehen, kann sie auch herauslesen, dass 30 kWh dastehen. Dann ist die Sache erledigt. Dann könnte man immer noch die PV auf das Dach oder an die Wand tun. Ich finde, den Vorwurf von nichtpraktikabel trifft nicht zu. Ich bin davon überzeugt, es ist die eleganteste Lösung, von der ich bis heute gehört habe. Wenn man einen Solarertrag will, ist es ein anderes Thema.

Wick-Wil: Regierungsrat Mächler hat gesagt, der Aufwand sei gross. Der Aufwand kann man gross halten, wenn man es will. Man kann es aber auch ganz einfach machen, indem man dem Bauherrn oder der Baufrau die Pflicht auferlegt, den Nachweis zu finden, wo sie sich einkaufen. Es muss die Menge an Strom nachgewiesen werden, die auf ihrem eigenen Dach erbracht werden müsste. Wenn sie es nicht nachweisen, gibt es keine Bewilligung. Wenn wir den Ball zu den Bauleuten spielen, dann ist der Aufwand höchstens noch, das Häkchen zu machen.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe offenbar von falschen tiefen Zahlen gehört. Ich mache beliebt, am Entwurf der Regierung festzuhalten, dass der Eigentümer die Wahlmöglichkeit hat oder er hat die Wahlmöglichkeit über die Ersatzabgabe. Habe ich richtig verstanden, dass es ein Zusatzantrag ist, aber nicht «anstelle von»?

Dobler-Oberuzwil: Wenn das eine Lösung ist, die praktikabel und gut ist für das Klima, dann lassen wir sie drin. Die Ersatzabgabe ist auch sinnvoll, denn wir machen unter Umständen mehr und einfacher mit den Mittel. Ich verweise auf die THURGIE Solar, sie schreiben u.a.:

- Verfügen über keine geeignete Dachfläche;
- ohne finanzielles Risiko;
- ohne sich um die Details der Anlage kümmern zu müssen.

Eine Solaranlage im Keller ist für Technikfreaks lustig, aber es braucht doch ein wenig Unterhalt. Jede technische Anlage muss man betreuen. Wenn jemand lieber investieren auf der Turnhalle XY investieren möchte, ist das sicher auch eine gute Lösung. Ich sehe diese Ersatzabgabe als dritten Weg. Die ist auch in gewissen Kantonen umgesetzt, oder?

Marcel Sturzenegger: Ja, sie wissen nur noch nicht, wie zu vollziehen.

Dober-Oberutzwil: Ja, gut, da haben wir ja noch vieles, was wir nicht wissen.

Marcel Sturzenegger: Der Entwurf der Regierung ist eine Lösung, die sauber und korrekt ist. Die anderen Kantone haben angefangen, sie auch zu übernehmen.

Dobler-Oberuzwil: Ja, ich stelle nicht den Antrag, die 5 Kilowattstunden solle man herausstreichen, sondern dass die Ersatzabgabe eine weitere Variante ist.

Kommissionspräsidentin: Der Antrag von Wick-Wil lautet weiterhin: «Neubauten erzeugen die von ihnen benötigte Elektrizität selber.»

Der bereinigte Antrag der CVP-GLP-Delegation lautet wie folgt: «Neubauten erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber oder haben eine um 5 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Fläche und Jahr verringerten gewichteten Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung oder leisten eine Ersatzabgabe. Bei Verpflichtung zur Zahlung einer Ersatzabgabe zu Gunsten der Realisierung einer grösseren Anlage sind Ausnahmen möglich.»

Lüthi-St.Gallen: Anstatt Ersatzabgabe soll es «Kompensationsabgabe» heissen. Zusätzlich soll es heissen «zu Gunsten der Realisierung einer grösseren Anlage.»

Kommissionspräsidentin: Der legistische Feinschliff erfolgt nach der Diskussion des Inhaltes.

Hartmann-Rorschach: Ich schlage vor, der Text soll auf die nächste Sitzung vorbereitet werden, damit wir wissen, worüber wir abstimmen.

Kommissionspräsidentin: Der Grundsatz ist klar, ich würde gerne darüber abstimmen. Die Formulierung kann man dann noch nachliefern lassen.

Wick-Wil: Ich bin bereit, meinen Antrag entsprechend abzuändern. Das würde heissen, mein Teil, so wie er geschrieben ist, bleibt und der zweite Teil der CVP-GLP-Delegation mit der Kompensationszahlung wird meinem angehängt. Grundsätzlich sagt man, das Haus muss den Eigenbedarf selber produzieren. Wenn er es nicht kann oder will, weil es nicht sinnvoll ist, kann man das machen, was generell der Fall ist, aber grundsätzlich muss man es selber machen.

Dobler-Oberuzwil: Bei einem eigenen Häuschen ist das realistisch. Da bringt man mit der Wärmepumpe etwa 6'000 kWh hin, das ist eine 6 kWh -PV-Anlage. Bei einem Mehrfamilienhaus sind wir bei etwa 3,5 kWh vielleicht sind es 10 kWh pro Wohnung. Mit 30 Kilowatt braucht es eine gute Dachfläche, um das raufzubringen. Beim einem aktuellen Projekt der Bank Oberuzwil (Bankgebäude und vier Wohnungen) können wir 85% leisten, damit decken wir 25%. Irgendwann hört es auf.

Wick-Wil: 6'000 kWh für ein durchschnittliches Einfamilienhaus, das heute gebaut wird, ist hoch, wenn man so baut, wie ich vorhin gesagt habe. Stand der Technik ist heute in einem Einfamilienhaus, Solar gebaut, eine Eigenproduktion von 140% hinzubringen. Das ist die neue Solartechnik, sogar bei einem Mehrfamilienhaus. Dobler-Oberuzwil sagt, eine Wohnung habe einen Bedarf von 6'000 kWh.

Dobler-Oberuzwil: Die Wohnung hat 3.5 kWh plus die Wärmepumpe.

Marcel Sturzenegger: Mit Blick auf den Vollzug würde ich gerne eine Instruktion mitnehmen. Ein Beispiel: Ein Grundeigentümer möchte ein Haus bauen und gibt das Baubewilligungsgesuch ein und hält fest, dass er sich an der Anlage xy einkauft. Mit der Unterzeichnung erhält er die Baubewilligung baut sein Haus. Die Anlage xy entsteht nie. Was macht die Gemeinde in diesem Fall? Wer findet heraus, dass die Anlage xy gar nie gebaut worden ist? Ich möchte den Gemeinden sagen, wie man in einer einfachen Art und Weise den Vollzug gestaltet. Wir haben von der Regierung den Auftrag erhalten, das Energiegesetz ist ein Teil vom Baubewilligungsverfahren, es ist eine einmalige Sache und es soll dort abgeschlossen werden.

Güntzel-St.Gallen: In Abs. 1 steht «einen Teil», diese Formulierung ist völlig offen. Warum hat man nicht die Formulierung von «höchstens 80%» belassen? Ich weiss, dass die Antwort sein wird: Weil es in der MuKE steht.

Marcel Sturzenegger: Die Frage ist, wo es steht; es steht in der Verordnung, die besagt, dass man pro m² Energiebezugsfläche 10 Watt Leistung installiert, höchstens aber 30 Kilowatt Leistung. Das ist für diejenigen Gebäude, die sehr hoch sind, weil man im Moment noch nicht das Gefühl hatte, dass man die Integration in die Fassade gesetzlich vorschreiben kann. Also ging man davon aus, dass man im Moment das Dach nimmt. Und das Dach im Verhältnis zu den Energiebezugsflächen hat einen gewissen Grenzwert. Das heisst, je höher das Haus wird, umso mehr muss ich das Dach füllen. Bei einem Haus mit 20 Stockwerken kann man nicht mehr nur mit dem Dach arbeiten. Dieser Wert ist im Entwurf zur Verordnung festgelegt. Es hat so gesehen nichts mit den 80% zu tun, weil diese 80% haben mit dem Anteil nicht-erneuerbar an der Gesamtwärme zu tun.

Güntzel-St.Gallen: Die Aufhebung von Art. 5 ist vorgesehen. Ich bin Gesetzgeber, nicht Verordnungsgeber. Und darum ist die Frage: Welches ist die Konsequenz zur bestehenden Geltung von 80% mit dem «einen Teil». Ist es in der Praxis mehr oder weniger?

Marianne Feller: Der bisher bestehende Art. 5 hat nichts zu tun mit Eigenstromerzeugung. Es ist eine ganz andere Thematik.

Dobler-Oberuzwil zu Marcel Sturzenegger: Ich meine, die Kontrolle erfolgt normalerweise über die Bauabnahme. Wenn man das ganze Jahr die Fenster offenlässt, ist das auch eine Farce. Man müsste den Energiebezug kontrollieren, wenn man wirklich die Massnahmen kontrollieren möchte. Das macht man ja nicht, das ist einfach nur rechnerisch. Man könnte es auch über die EW abwickeln. Ich habe die Lösung noch nicht. Wenn man den Stromanschluss anmeldet, bezahlt man eine Anschlussgebühr. Das könnte verknüpft werden.

Kommissionspräsidentin: Regierungsrat Mächler empfiehlt eine Grundsatzabstimmung, ob man eine Kompensationsabgabe einführen soll. Bei Zustimmungen wird das Baudepartement uns auf die nächste Sitzung eine Vorlage bringen. Jetzt bitte ich Wick-Wil, den Antrag einmal zurückzustellen.

Wick-Wil: Ich finde, es ist wesentlich, ob wir ja oder nein stimmen, ob man der Meinung ist, so wie es Marcel Sturzenegger sagt, dass es schwer praktikabel ist oder ob es eher pragmatisch, wie es Dobler-Oberuzwil sagt. Das beeinflusst das Abstimmungsergebnis wesentlich. Mit gutem Willen und ein Kreativität bringt man das verwaltungstechnisch locker hin, in dem man sagt: kWh pro Hütte hätte rauf müssen. So viel Kosten entstehen, wenn man es realisiert, das wird bei der Baubewilligung bezahlt. Das Geld bekomme ich wieder zurück, wenn ich den Nachweis bringe, dass auf der Halle, die ich angegeben habe, gebaut ist. So einfach wäre es. Man müsste sich da noch ein wenig Gedanken machen, aber das ist machbar.

Die vorberatende Kommission stimmt über den Grundsatz zur Einführung einer Ersatzabgabe mit 7:6 Stimmen bei 2 Abwesenheit zu.

Kommissionspräsidentin: Das Baudepartement arbeitet einen Vorschlag auf die nächste Sitzung aus.

4.3 Verschiedenes

Kommissionspräsidentin: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 17:00 Uhr. Fragen für den zweiten Sitzungstermin sind an die Geschäftsführerin zu richten, damit diese dem BD zugeleitet werden können.

28. November 2019

Die Kommissionspräsidentin:



Bettina Surber
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Aline Tobler
Parlamentsdienste

Beilagen

gemäss Einladung / Sitzung:

1. 22.19.09 «VI. Nachtrag zum Energiegesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. August 2019); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. Energiegesetz, sGS 741.1;
3. Energieverordnung, sGS 741.11;
4. Vernehmlassungen zur Botschaft der Regierung; *Unterlage in der Sitzungsapp*
5. Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich; *Unterlage in der Sitzungsapp*
6. Eine zukunftsfähige Heizung für mein Haus – Ratgeber zum Heizungsersatz nach MuKEN 2014; *mit der Einladung zugestellt*
7. SIA-Norm 380/1:2016 Bauwesen; *Unterlage in der Sitzungsapp*
8. Vorschlag zur Änderung von Art. 9bis; *Unterlage in der Sitzungsapp*
- 8a. MuKEN 2014 S. 22; *Unterlage in der Sitzungsapp*

9. Nachtrag der Energieverordnung, Entwurf des Baudepartementes; *Unterlage in der Sitzungsapp*
10. Präsentation von Kurt Bisang; *an der Sitzung ausgeteilt*

Beilagen gemäss Protokoll:

11. Präsentation von Regierungsrat Marc Mächler; *an der Sitzung ausgeteilt*
12. Antragsformular, Stand vom 24. Oktober 2019; *Unterlage in der Sitzungsapp*

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Verwaltungsmitarbeiter gemäss S. 1

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste